

Bekanntmachung Sitzung des Mobilitätssenates

Sitzungstermin: Dienstag, 10.10.2023, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal im Rathaus Maximiliansplatz, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Planung Friedrichstraße - Sachstand Verkehrsmodellberechnungen	VO/2023/7059-61
3	Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts - Neuordnung der Tarifzonen	VO/2023/6834-61
4	Sachstandsbericht MitMachKlima	VO/2023/6835-38
5	Sachstandsbericht zum Umgang mit Trockenperioden im Sommer	VO/2023/6837-38

Vorlagennummer: VO/2023/7059-61
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Planung Friedrichstraße - Sachstand Verkehrsmodellberechnungen

Datum: 26.09.2023
Referent:in: Thomas Beese
Federführung: 61 Stadtplanungsamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Mobilitätssenat (Kenntnisnahme)	10.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

1. Vorgang

In der Friedrichstraße ist die Neuverlegung von Fernwärme und Abwasserkanal erforderlich. In der Folge ist ein umfassendes Gesamtprojekt geplant. Insbesondere auf die Sitzungsvorlagen VO/2022/5104-BSB und VO/2023/6600-61 darf verwiesen werden. Um dem Projekt ein klares Ziel zu geben, ist auch eine Entscheidung über die künftige Verkehrsführung und Oberflächengestaltung erforderlich.

Im Mobilitätssenat am 20.06.2023 wurde unter anderem beschlossen:

Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, die Varianten 4, 5 und 6 vertiefend im Hinblick auf verkehrliche Auswirkungen und Optimierungspotentiale zu untersuchen. Dies gilt auch für die Erreichbarkeit der Parkhäuser Zentrum-Süd und Maximiliansplatz sowie den stadtauswärts geleiteten Verkehr.

2. Untersuchungsergebnis

Variante 5

(Abschnitt Schönleinsplatz als Einbahnstraße – weiterer Verlauf im Zweirichtungsverkehr – großkronige Bäume mittig)

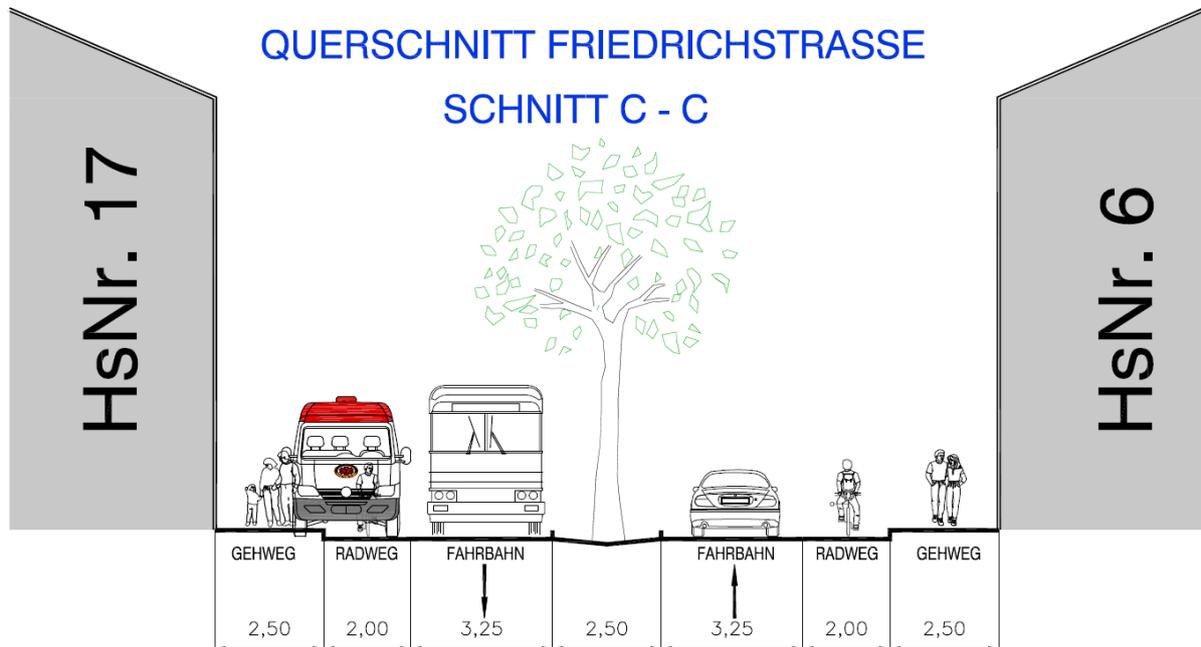


Abb.: Querschnitt der Variante 5

Die zentrale Herausforderung dieser Variante wird im dargestellten Querschnitt ersichtlich. Im Falle von Wartungsarbeiten (Baumpflege, Kanalarbeiten etc.) würde sich der MIV auf der Fahrbahn hinter dem Wartungsfahrzeug zurückstauen. Rettungsfahrzeuge könnten diesen Abschnitt im Notfall nicht mehr passieren.

Vor diesem Hintergrund kann diese Variante 5 nicht zur Weiterverfolgung empfohlen werden. Eine vertiefende Verkehrsmodellbetrachtung erfolgte für diese Variante nicht.

Verkehrsmodellberechnungen Variante 4 und 6:

Im Rahmen der Untersuchung wurden für die Variante 4 und 6 Verkehrsmodellberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt:

Verkehrsmo­dell­be­rech­nung Va­ri­ante 4 (siehe An­lage 1):

(Ab­schnitt Schö­n­leins­platz als Ein­bahn­stra­ße – wei­te­rer Ver­lauf im Zwei­rich­tungs­ver­kehr – kleinkronige Bäume bei­de­seitig)

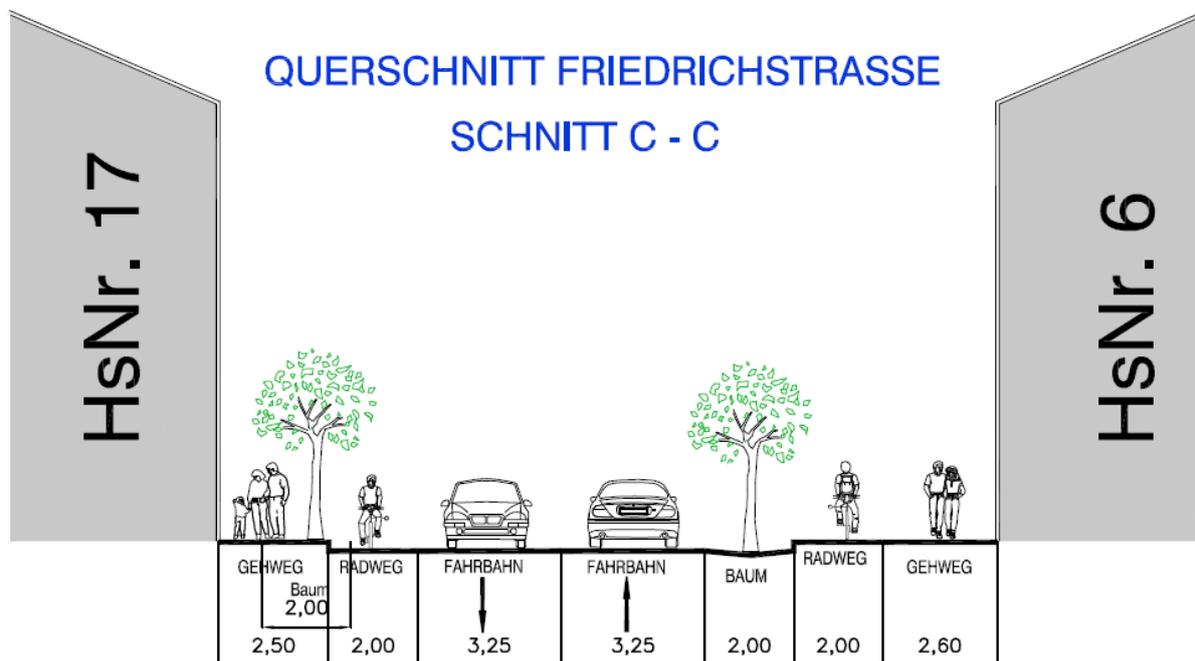


Abb.: Querschnitt der Variante 4

Prämisse:

In der Variante 4 wird der Abschnitt Schönleinsplatz als Einbahnrichtung für die Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität gestaltet. Der Abschnitt Schützenstraße bis Wilhelmsplatz wird im Zweirichtungsverkehr geführt.

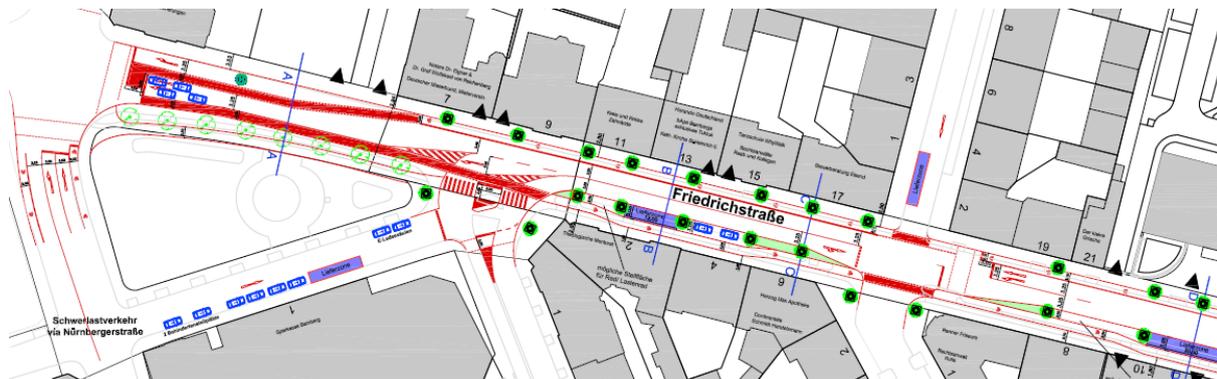


Abb.: Lageplan der Variante 4

Verkehrsmo­dell­be­rech­nung Va­ri­ante 6 (siehe An­lage 2):
 (Gesamte Friedrichstraße als Einbahnstraße – großkronige Bäume mittig)

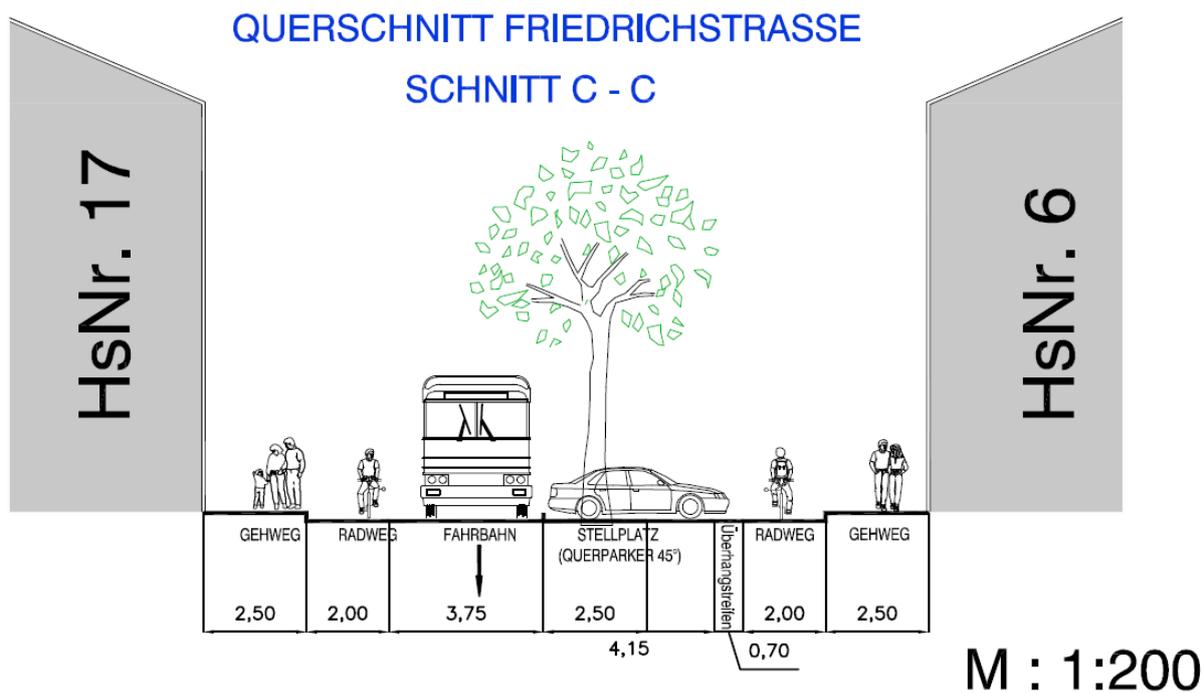


Abb.: Querschnitt der Variante 6

Prämisse:

Durch die Variante 6 wird die Friedrichstraße zur Einbahnstraße in Richtung Innenstadt. Als Gegenrichtung wird der Heinrichsdamm in stadtauswärtiger Richtung geändert.

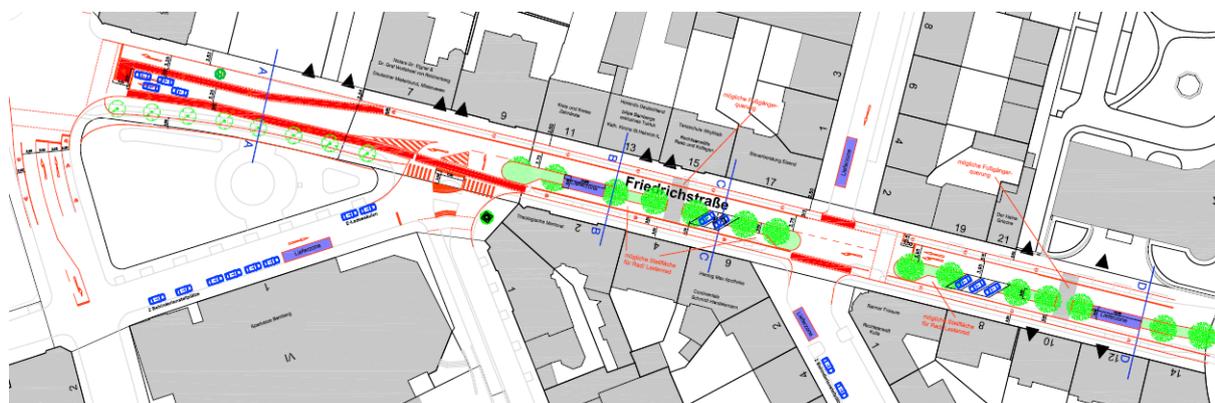


Abb.: Lageplan der Variante 6

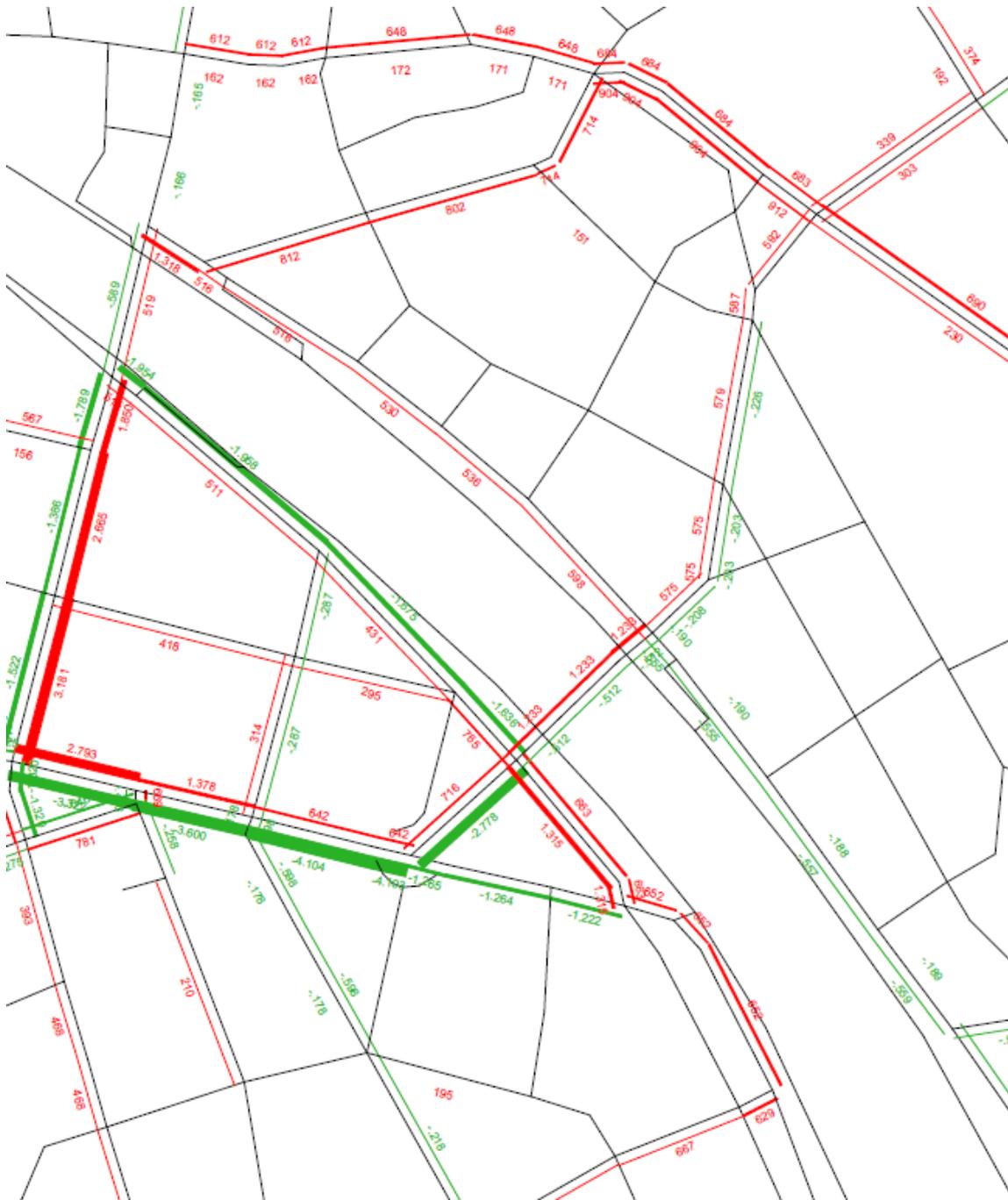


Abb.: Netzifferenzplan Variante 6

- + Abnahme in der Friedrichstraße (-25%)
- + Abnahme Heinrichsdamm (-70%)
- + geringe Zunahme auf Franz-Ludwig-Straße (+20%)
- + geringe Auswirkungen Berggebiet (<+10%)
- + Reduktion des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt

- o Status Quo Lage Straße
- o Status quo Willy-Lessing-Straße

- mittlere Zunahme im Haingebiet (+30%)
- geringe Zunahme Kunigundendamm (+20%)
- Zunahme Dr.-von-Schmidt-Straße (auf ca. 1700 Fzg.)
- geringe Zunahme Nürnberger Straße (+10%)

Fazit:

Die Variante 6 zeigt auf, dass vor allem der MIV, kommend aus nördlicher Richtung schon großräumig über Ludwigstraße und Nürnberger Straße in Richtung Süden gelenkt wird.

Dadurch kann der Verkehr in Richtung Innenstadt reduziert werden, was sich an den Verkehrszahlen der Friedrichstraße bemerkbar macht.

Das Haingebiet wird in dieser Variante stärker belastet. Dies bedeutet eine Zunahme des Verkehrs um ca. 30% an der Ausfahrt zum Heinrichsdamm. Der Verkehrsaufkommen verteilt sich auf die Hain-, Amalien- und Ottostraße. Um den Verkehr in Haingebiet nicht zu erhöhen, empfehlen sich verkehrsberuhigte Maßnahmen, durch Beschilderung und Einbahnstraßenregelungen.

Auch bei der Variante 6 ist das Verkehrsaufkommen des MIV in der Franz-Ludwig-Straße so gering wie möglich zu halten. Dies kann durch eine Beschilderung sowie die Alternativroute über den Heinrichsdamm erfolgen.

Bei dieser Variante werden 5 Liefer- und Ladezonen entlang der Friedrichstraße und umliegend entstehen. Zusätzlich können weitere Kurzzeitstellplätze geschaffen werden.

Die Variante 6 ist realisierbar. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen im Haingebiet ist mit verkehrsberuhigenden Maßnahme so gering wie möglich zu halten. Positiv ist die großräumige Verkehrsverlagerung des MIV um die Innenstadt herum zu erkennen.

Weiteres Vorgehen:

Wie im Ältestenrat der Stadt Bamberg abgestimmt erfolgt der Sachstandsbericht über die Varianten 4 bis 6 im Mobilitätssenat am 10. Oktober 2023.

Am 18. Oktober findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung statt, bei der Bürgerinnen und Bürger, Bürgervereine, das Franz-Ludwig-Gymnasium, die ansässigen Seniorenwohnheime, sowie weitere Interessensgruppen eingeladen werden. Die verkehrlichen Auswirkungen der Variante 4 und 6 werden vorgestellt und die Stellungnahmen anschließend zusammengetragen um eine Entscheidung über die zu favorisierende Variante für die Sitzung des Mobilitätssenats vorzubereiten.

Im Mobilitätssenat am 14. November 2023 erfolgt die endgültige Beschlussfassung über eine der Varianten. Aufgrund des weit vorangeschrittenen VgV-Verfahrens (vgl. kommende Vorlage im November Werksenat) ist die Festlegung auf eine Variante für die weitere Planung und Umsetzung notwendig.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Die Angelegenheit wird in eine 2. Lesung zur Beratung der Varianten in den Mobilitätssenat 14.11.2023 verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

1 - Anlage 1_Variante 4 (öffentlich)

2 - Anlage 2_Variante 6 (öffentlich)

Verteiler:

Straßenverkehrsamt

Bamberg Service – Straßen- und Brückenbau

Bamberg Service – Entwässerung

Bamberg Service – Entsorgung

Bamberg Service – Grünanlagen und Friedhöfe

Stadtplanungsamt – Stadtsanierung

STVP

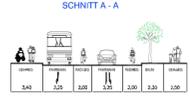
STWB – Energie und Wasserversorgung

Polizeiinspektion Bamberg Stadt

Amt für Brand- und Katastrophenschutz – Ständige Wache

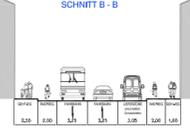
Wirtschaftsförderung

QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT A - A



M : 1:200

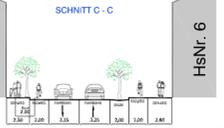
QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT B - B



M : 1:200



QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT C - C



M : 1:200

QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT D - D



M : 1:200

VORPLANUNG



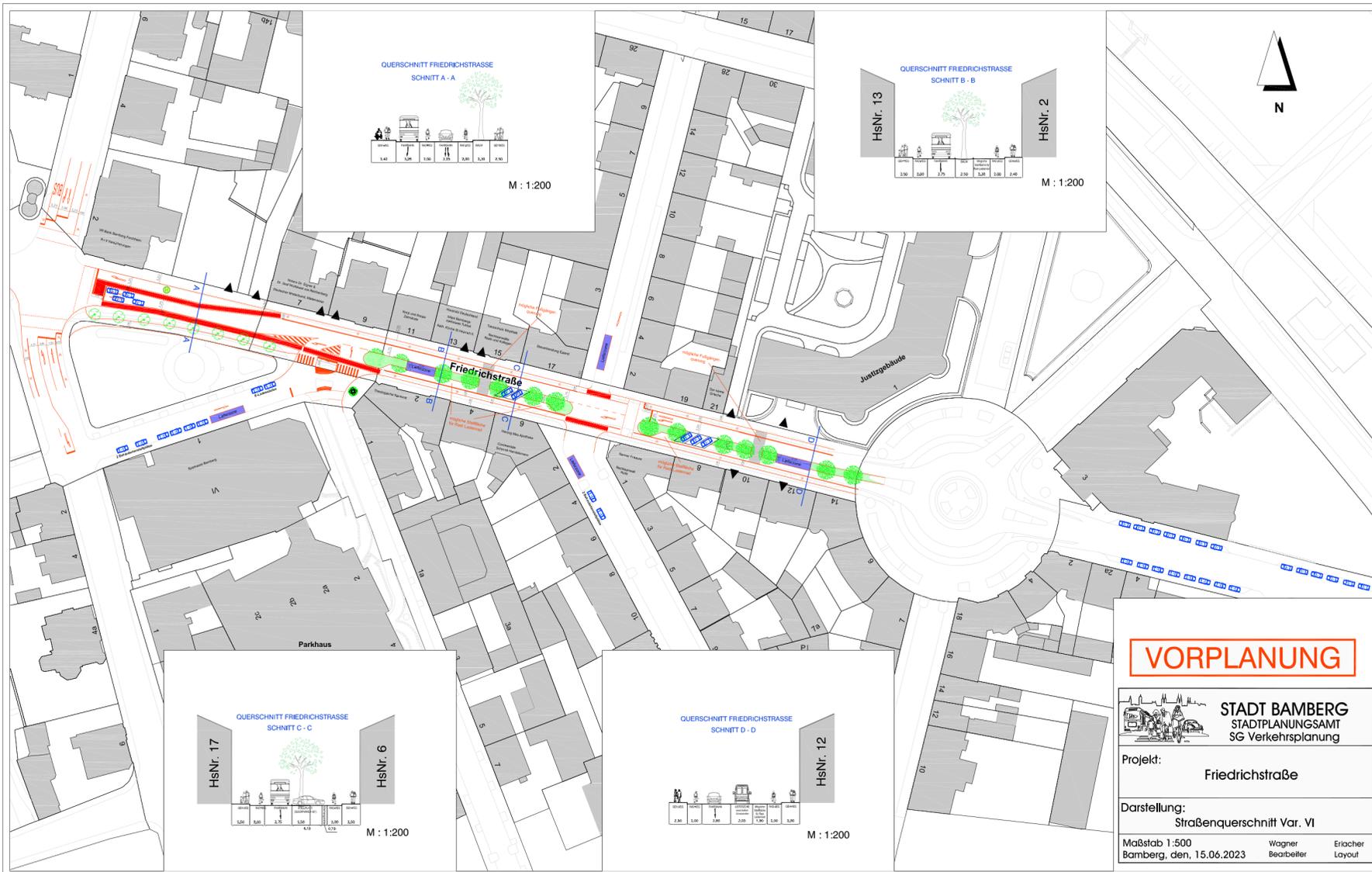
STADT BAMBERG
STADTPLANUNGSAMT
SG Verkehrsplanung

Projekt: **Friedrichstraße**

Darstellung: **Straßenquerschnitt Var. IV**

1:500
Bamberg, den 12.06.2023

Wagner
Bearbeiter
Erlicher
Layout



QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT A - A



M : 1:200

QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT B - B



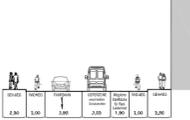
M : 1:200

QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT C - C



M : 1:200

QUERSCHNITT FRIEDRICHSTRASSE
SCHNITT D - D



M : 1:200

VORPLANUNG



Projekt:
Friedrichstraße

Darstellung:
Straßenquerschnitt Var. VI

Maßstab 1:500
Bamberg, den, 15.06.2023

Wagner
Bearbeiter

Eriacher
Layout

Vorlagennummer: VO/2023/6834-61
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts - Neuordnung der Tarifzonen

Datum: 26.07.2023
Referent:in: Thomas Beese
Federführung: 61 Stadtplanungsamt
Beteiligte Ämter: 31 Straßenverkehrsamt
20 Kämmereiamt

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Mobilitätssenat (Empfehlung)	10.10.2023	Ö
Finanzsenat (Empfehlung)	24.10.2023	Ö
Stadtrat der Stadt Bamberg (Entscheidung)	25.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Vorgang:

Zuletzt wurde das Thema Parkraumbewirtschaftung in den Sitzungen des Mobilitätssenates am 20.06.2023, des Finanzsenates am 27.06.2023 und der Vollsitzung am 28.06.2023 behandelt. Auf die VO/2023/6541-61 wird verwiesen.

Hierbei ging es nicht nur um die Höhe der Parkgebühren, sondern insbesondere um die Neuordnung der Tarifzonen (im Folgenden: Parkzonen). Der Mobilitätssenat hat den Auftrag an die Verwaltung für einen Vorschlag zur Neuordnung der Parkzonen erteilt.

Vorschlag:

Es werden seitens der Verwaltung folgende Anpassungen im Rahmen der Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts vorgeschlagen:

1. Anpassung der Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2

Bereits im 2009 erarbeiteten Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde eine Ausdehnung der Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 angeregt. Aktuell besteht weiterhin Anpassungsbedarf. Die Zonengrenzen in Ihrer jetzigen Form bestehen seit ca. 5 Jahren und wurden seither nicht mehr angepasst. Insbesondere das Umfeld öffentlicher Parkierungseinrichtungen wurde aktuell betrachtet. Infolge der neuen Parkgebührenstruktur sowohl in den Parkierungseinrichtungen der STVP als auch im öffentlichen Straßenraum, sollen Anreize vermieden werden, die den Parkdruck im öffentlichen Straßenraum erhöhen.

Daher schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Die Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 werden insoweit angepasst, als dass diese beiden Zonen einen größeren Einzugsradius als im Bestand aufweisen. Damit ist sichergestellt, dass innenstadtnahe Parkierungseinrichtungen weiter wirtschaftlich konkurrenzfähig im Vergleich zum öffentlichen Straßenraum sind. Dies ist eine wichtige Bedingung, damit das Ziel, den ruhenden Verkehr möglichst vom öffentlichen Straßenraum in die Parkierungseinrichtungen zu verlagern, erreicht werden kann.

In den neuen Zonengrenzen liegen die Parkierungseinrichtungen innerhalb der Zone 1 und sind dann zum einen günstiger und zum anderen, gelten keine zeitlichen Beschränkungen innerhalb der Parkbauten.

Die bestehenden und die neu geplanten Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 können den Plänen in den Anlagen 1 + 2 entnommen werden. Die detaillierte Einteilung der Straßen(-abschnitte), die in die geplanten neuen Parkzonen entfallen, können dem Beschlussvorschlag unter 2.) sowie der Anlage 3 entnommen werden.

Durch die geänderten Zonengrenzen und die Neueinteilung der Straßen(-abschnitte) in die Parkzone 1 bzw. 2 muss zusätzlich eine Änderung der Parkgebührenordnung erfolgen.

2. Anpassung der Bewirtschaftungsregelungen innerhalb der Parkzonen 1 + 2

Auch die Parkraumbewirtschaftungsregelungen innerhalb der neu geltenden Parkzonen 1 + 2 sollen angepasst werden. In einem ersten Schritt wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Alle Stellplätze, die aktuell mit der Bewirtschaftungsregelung „mit Parkscheibe“ bewirtschaftet werden, sollen mit der Bewirtschaftungsregelung „mit Parkschein“ bewirtschaftet werden. Hintergrund ist auch hier die Auslastung der öffentlichen Parkgaragen zur Entlastung des öffentlichen Raums. Der ruhende Verkehr wird somit gezielt in die Parkgaragen gelenkt.

Ausnahme:

Bei einer sehr geringen Anzahl an zusammenhängenden Stellplätzen mit der Bewirtschaftungsregelung „mit Parkscheibe“, aufgrund dessen sich die Neuerrichtung eines Parkscheinautomates nicht wirtschaftlich gestaltet, wird die bestehende Bewirtschaftungsregelung „mit Parkscheibe“ beibehalten. Diese Fallgestaltung findet sich z. B. in der Oberen Karolinenstraße oder am Oberen Stephansberg.

Des Weiteren ist die Höchstparkdauer in Zone 1 auf eine Stunde und in Zone 2 auf zwei Stunden beschränkt. Aufgrund der Vergrößerung der Zonen gilt die Beschränkung der Höchstparkdauer für hinzukommenden Straßenzüge und somit für ein größeres Innenstadtgebiet. Dies sorgt für einen höheren Umschlag der Kfz, der besonders Dienstleitungen und Einzelhandel zugutekommt. Zugleich wird der Öffentliche Raum für Langzeitparkende unattraktiv und der Verkehr in die Parkbauten geleitet.

	ZONE 1	ZONE 2
Höchstparkdauer	1 h	2 h
Kosten pro ½ h	1,30 €	1,00 €
Kosten pro h	2,60 €	2,00 €

Tab.: Übersicht Konditionen Zone 1 + 2

3. Beteiligungsverfahren

Im Zuge der Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und der Anpassung der Zonengrenzen, wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess durchgeführt. Sowohl betroffene Bürgervereine als auch die ansässigen Interessensvertretungen von Wirtschaft, Einzelhandel, Handwerk und Stadtmarketing wurden eingeladen, sich im persönlichen Gespräch sowie durch Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme zu beteiligen. Diese Möglichkeit wurde von den Beteiligten rege und konstruktiv genutzt.

Im Folgenden werden die Kernaussagen der Beteiligten kurz zusammengefasst. Die vollständigen Stellungnahmen können in Anlage 4 eingesehen werden.

Ergebnisse der Beteiligung:

Bürgerverein Bamberg-Nord St.Otto

- Umstellung von bisher kostenfreien Kurzzeitstellplätzen in dann kostenpflichtige Stellplätze im Umfeld kleiner Einzelhändler wird abgelehnt, Sorge vor wirtschaftlichen Schäden durch Kundenverlust

Bürgerverein Bamberg Mitte

- Ausweitung der Parkzone 1 auf innenstadtnahe Parkhäuser wird begrüßt
- Gebührenhöhe in Parkhäusern muss niedriger sein als im öffentl. Straßenraum
- Park & Ride kostenlos oder nur gegen geringe Gebühr
- bessere Beschilderung von P+R Plätzen sowie Parkhäusern
- keine öffentlichen kostenfreien Stellplätze, sondern nur noch Anwohnerstellplätze im Inselgebiet
- stärkere Überwachung des ruhenden Verkehrs

Bürgerverein Bamberg Sand

- Verlagerung von Stellplätzen in Parkanlagen wünschenswert
- Interessen der Anwohner und Arbeitnehmer müssen berücksichtigt werden (z.B. günstige Dauerparktarife in Parkierungseinrichtungen)
- Park & Ride und generell ÖPNV sollte möglichst kostenfrei sein
- keine Kurzzeitstellplätze im Altstadtgebiet, Ausnahmen für mobilitätseingeschränkte Personen

Bürgerverein Bamberg Stephansberg

- Anpassung der Parkzonen 1 + 2 wird befürwortet
- Park & Ride sollte weiter kostenlos sein
- Erreichbarkeit der Innenstadt für Handwerker und mobilitätseingeschränkte Menschen sollte weiter gegeben sein

IHK Gremium Bamberg

- Erreichbarkeit der Innenstadt muss für Kunden, Mitarbeitende und Lieferverkehre gewährleistet sein
- Gebührenhöhe in Parkhäusern/Tiefgaragen sollte im Vergleich zum öffentl. Straßenraum deutlich niedriger sein
- Schaffung eines attraktiven und möglichst kostenfreien Park & Ride Angebotes
- Digitalisierung von Verkehrsleitsystemen und Nutzersystemen zur optimierten Nutzung von vorhandenen Parkflächen voranbringen

Kreishandwerkerschaft Bamberg

- Anpassung der Parkzonen 1+2 wird abgelehnt, da für Kundschaft von innerstädtischen Handwerksbetrieben unattraktiv
- Umwandlung von innerstädtischen Anwohnerstellplätzen in öffentl. Kurzzeitstellplätze
- Anwohnerstellplätze sollen in vorhandene Parkhäuser verlagert werden
- Optimierung des bestehenden „Handwerker-Parkausweises“
- Erreichbarkeit für Handwerk bei innerstädtischen Kunden muss weiterhin gegeben sein

4. Weiteres Vorgehen

Zum jetzigen Zeitpunkt sollten die Grenzen der Parkzonen 1 + 2 sowie die dort geltende Parkregelung „mit Parkscheibe“, wie unter 1. beschrieben, angepasst werden.

Mittelfristig sollen alle, sich in den neuen Parkzonen 1 + 2 befindlichen, kostenfreien Dauerstellplätze entfallen und einer anderen Bewirtschaftungsregelung zugeführt werden. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten der Umsetzung.

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.**
- 2. Der Mobilitätssenat empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt folgende

Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg (Parkgebührenordnung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 463), durch Verordnung vom 19. Juli 2023 (GVBl. S. 509) und durch Verordnung vom 1. August 2023 (GVBl. S. 507) geändert worden ist, folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebühren
- § 3 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Parkgebührenordnung gilt, soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Geltungsbereich eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, für das gesamte Stadtgebiet Bamberg.

§ 2 Gebühren

(1) Die Parkgebühr wird auf 0,50 Euro (Mindestgebühr) je angefangene halbe Stunde festgesetzt.

(2) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im Innenstadtbereich 1,30 Euro je angefangenen 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 1):

Am Kranen	
Äußere Löwenstraße	
Amalienstraße	Herzog-Max-Straße bis Hainstraße
Franz-Ludwig-Straße	
Friedrichstraße	
Geyerswörthplatz	
Geyerswörthstraße	
Hainstraße	Schönleinsplatz bis Amalienstraße
Heinrichsdamm	Willy-Lessing-Straße bis Wilhelmstraße
Heinrichstraße	
Herzog-Max-Straße	Friedrichstraße bis Amalienstraße
Heumarkt	
Holzmarkt	
Hornthalstraße	
Kapuzinerstraße	
Luisenstraße	
Luitpoldstraße	Obere Königstraße bis Kunigundendamm
Markusplatz	
Obere Königstraße	Kettenbrückstraße bis Theuerstadt
Obere Sandstraße	
Pfeufferstraße	
Promenadestraße	
Schiffbauplatz	
Schillerplatz	
Schönleinsplatz	
Schranne	
Schützenstraße	Friedrichstraße bis Amalienstraße
Steinertstraße	
Untere Königstraße	
Weide	
Weidendamm	Pfeufferstraße bis Innere Löwenstraße
Wilhelmsplatz	

(3) Abweichend von Abs. 1 betragen die Parkgebühren im erweiterten Innenstadtbereich 1,00 Euro je angefangene 30 Minuten in folgenden Straßen und Plätzen (Parkzone 2):

Amalienstraße	Herzog-Max-Straße bis Ottostraße
Am Leinritt	Markusbrücke bis Schweinfurter Straße

Augustenstraße	
Don-Bosco-Straße	
Dr.-Haas-Straße	
Dr.-von-Schmitt-Straße	
Gabelsbergerstraße	Martin-Luther-Straße bis Kunigundendamm
Geschwister-Scholl-Ring	
Graf-Stauffenberg-Platz	
Hainstraße	Amalienstraße bis Ottostraße
Heinrichsdamm	Wilhelmstraße bis Ottostraße
Herzog-Max-Straße	Amalienstraße bis Ottostraße
Josephstraße	
Kaimsgasse	
Karmelitenplatz	
Kunigundenruhstraße	
Kunigundendamm	Luitpoldstraße bis Marienplatz
Luitpoldstraße	Obere Königstraße bis Ludwigstraße
Michelsberger Straße	
Mittlerer Kaulberg	Haus-Nr. 1-35
Mußstraße	Weide bis Schlüsselstraße
Obere	
Karolinenstraße	
Schützenstraße	Amalienstraße bis Ottostraße
Theuerstadt	
Trimbergstraße	
Untere Sandstraße	
Weidendamm	Don-Bosco-Straße bis Pfeuferstraße

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Bamberg vom 11.Juli 2023 außer Kraft.

3. **Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, die neuen Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 wie beschrieben umzusetzen.**
4. **Der Mobilitätssenat beauftragt die Verwaltung, die Bewirtschaftungsregelungen innerhalb der neuen Parkzonen 1 + 2 wie beschrieben anzupassen.**

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

Durch die Änderung der Parkregelung in den Parkzonen 1 + 2 werden neue Parkscheinautomaten benötigt. Die aktuelle Planung der neuen Standorte umfasst ca. 25 neue Parkscheinautomaten. Somit werden die Investitionskosten für die Neuanschaffung und Installation der Parkscheinautomaten sowie Anpassung der Beschilderung auf ca. 400.000 € geschätzt.

Durch die Anpassung der Zonengrenzen der Parkzonen 1 + 2 steigt die Zahl der kostenpflichtigen Kurzzeitstellplätze in diesem Gebiet um ca. 30%. Diese Erhöhung sowie die um ebenfalls ca. 30% höheren Gebühren in den betroffenen Parkzonen führen zu erwarteten geschätzten Mehreinnahmen von insgesamt ca. 600.000 € pro Jahr.

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von ca. 400.000 €, die durch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bamberg gedeckt sind. Demgegenüber stehen erhebliche Mehreinnahmen von geschätzt ca. 600.000 € pro Jahr.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

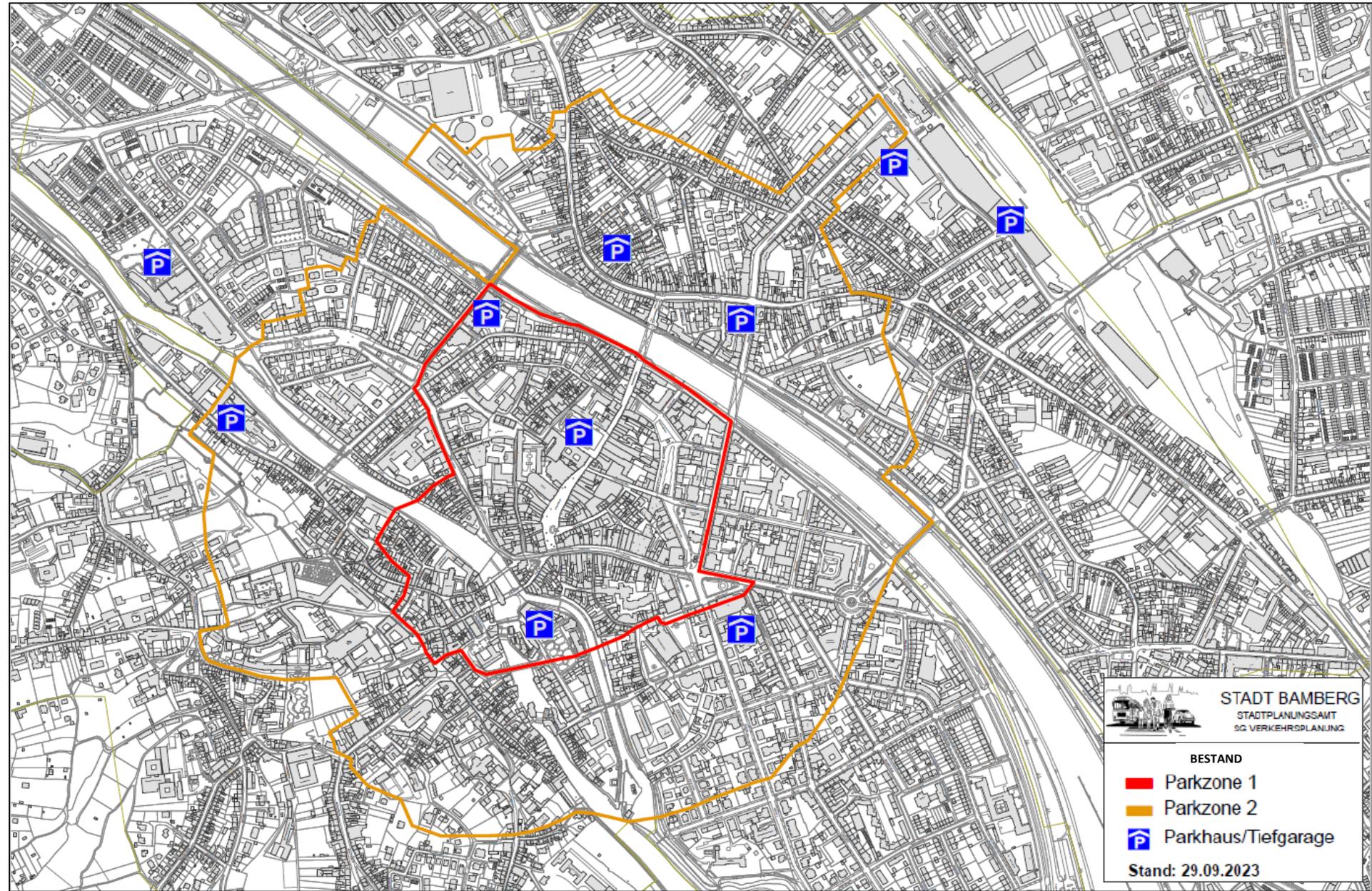
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n

- 1 - Plan bestehende Parkzonengrenzen (öffentlich)
- 2 - Plan neu geplante Parkzonengrenzen (öffentlich)
- 3 - Einteilung Straßen(-abschnitte) (öffentlich)
- 4 - Stellungnahmen Beteiligung (öffentlich)

Verteiler:

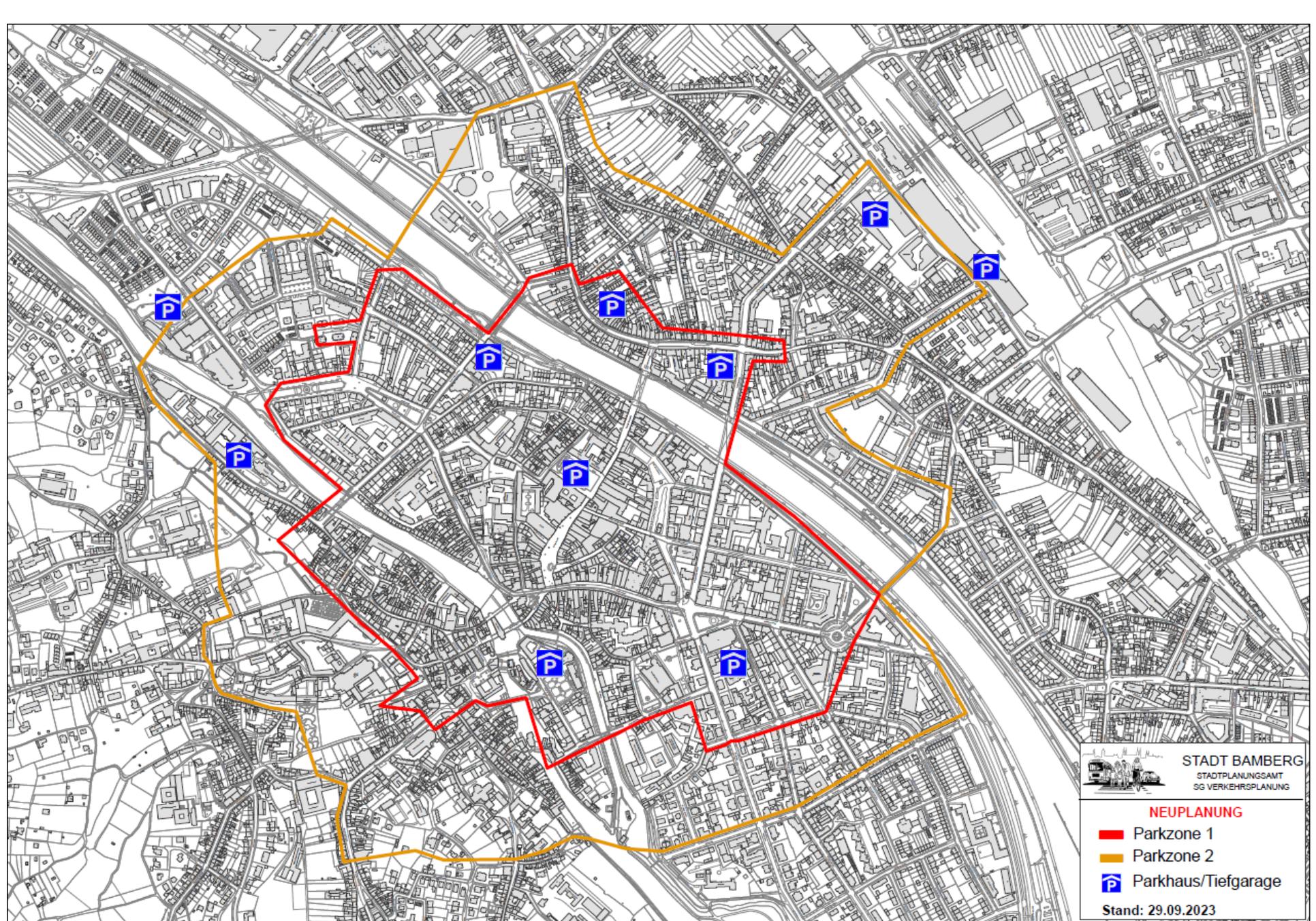


 **STADT BAMBERG**
STADTPLANUNGSAMT
SG VERKEHRSPLANUNG

BESTAND

-  Parkzone 1
-  Parkzone 2
-  Parkhaus/Tiefgarage

Stand: 29.09.2023



 **STADT BAMBERG**
STADTPLANUNGSAMT
SG VERKEHRSPLANUNG

NEUPLANUNG

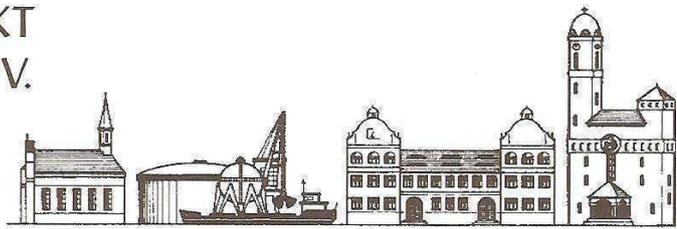
-  Parkzone 1
-  Parkzone 2
-  Parkhaus/Tiefgarage

Stand: 29.09.2023

Einteilung Straßen(-abschnitte) in neu geplante Parkzonen 1/2

Parkzone 1:		
Am Kranen		
Äußere Löwenstraße		
Amalienstraße		Herzog-Max-Straße bis Hainstraße
Franz-Ludwig-Straße		
Friedrichstraße		
Geyerswörthplatz		
Geyerswörthstraße		
Hainstraße		Schönleinsplatz bis Amalienstraße
Heinrichsdamm		Willy-Lessing-Straße bis Wilhelmstraße
Heinrichstraße		
Herzog-Max-Straße		Friedrichstraße bis Amalienstraße
Heumarkt		
Holzmarkt		
Hornthalstraße		
Kapuzinerstraße		
Luisenstraße		
Luitpoldstraße		Obere Königstraße bis Kunigundendamm
Markusplatz		
Obere Königstraße		Kettenbrückstraße bis Theuerstadt
Obere Sandstraße		
Pfeuferstraße		
Promenadestraße		
Schiffbauplatz		
Schillerplatz		
Schönleinsplatz		
Schranne		
Schützenstraße		Friedrichstraße bis Amalienstraße
Steinertstraße		
Untere Königstraße		
Weide		
Weidendamm		Pfeuferstraße bis Innere Löwenstraße
Wilhelmsplatz		
Parkzone 2:		
Amalienstraße		Herzog-Max-Straße bis Ottostraße
Am Leinritt		Markusbrücke bis Schweinfurter Straße
Augustenstraße		
Don-Bosco-Straße		
Dr.-Haas-Straße		
Dr.-von-Schmitt-Straße		
Gabelsbergerstraße		Martin-Luther-Straße bis Kunigundendamm
Geschwister-Scholl-Ring		
Graf-Stauffenberg-Platz		
Hainstraße		Amalienstraße bis Ottostraße

Heinrichsdamm		Wilhelmstraße bis Ottostraße
Herzog-Max-Straße		Amalienstraße bis Ottostraße
Josephstraße		
Kaimsgasse		
Karmelitenplatz		
Kunigundenruhstraße		
Kunigundendamm		Luitpoldstraße bis Marienplatz
Luitpoldstraße		Obere Königstraße bis Ludwigstraße
Michelsberger Straße		
Mittlerer Kaulberg		Haus-Nr. 1-35
Mußstraße		Weide bis Schlüsselstraße
Obere Karolinenstraße		
Schützenstraße		Amalienstraße bis Ottostraße
Theuerstadt		
Trimbergstraße		
Untere Sandstraße		
Weidendamm		Don-Bosco-Straße bis Pfeuferstraße



Bürgerverein VI. Distrikt Bamberg-Nord St. Otto e.V.

Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
Sachgebiet Verkehrsplanung
Herrn Alexander Wagner
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Per Mail: alexander.wagner@stadt.bamberg.de

Vorsitzende Christina Keidel
Heinrich-Manz-Str. 19
96052 Bamberg
Telefon: 0160/3651422

Mail: keidel.bv.nord@gmx.de

Bankverbindung:
Konto Nr. 578361354
Sparkasse Bamberg (BLZ 770 500 00)

IBAN: DE 73 7705 0000 0578 3613 54
BIC: BYLADEM1SKB

Bamberg, 25. August 2023

Beteiligung Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts in der Innenstadt

Sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für das informative Gespräch vom 1. August 2023 mit Ihnen und Herrn Ruhl zur Fortführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts für die Innenstadt und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme hierzu, welche wir hiermit gerne aufgreifen.

Der von den geplanten Änderungen betroffene Bereich erstreckt sich – was unseren Distrikt angeht – bis zur Siechenkreuzung. Dort gibt es derzeit Parkplätze, die tagsüber mit Parkscheibe allgemein und nachts durch Anwohner genutzt werden können.

In unmittelbarer Nähe befindet sich auch die Otto-Kirche. Die Kirchgänger (insbesondere bei Trauergottesdiensten) nutzen tagsüber ebenfalls häufiger die Parkplätze an der Siechenkreuzung, nachdem vor einigen Jahren die freien Parkplätze vor der Siechenscheune weggefallen sind.

Genau dort befindet sich auch die kleine Filiale der Bäckerei Kistner. Deren Kunden kommen nicht nur aus dem unmittelbaren Umfeld, sondern auch aus weiterer Entfernung mit dem Auto, um kurz ihre Backwaren zu kaufen. Sollten die Parkplätze nun kostenpflichtig werden, so hat dies aller Voraussicht nach Auswirkung auf die Kunden der Bäckerei Kistner, weil diese sich dann wahrscheinlich eine zum Parken günstigere Einkaufsmöglichkeit suchen werden. Zu befürchten ist, daß dann der Betrieb der Bäckereifiliale nicht mehr rentabel ist und sie schließt. Und die Anwohner haben dann keine Möglichkeit mehr, in näherer Umgebung zu günstigen Preisen gute, handwerkliche Backwaren zu erwerben. Dies gilt es aus unserer Sicht zu verhindern! Das Parkraumbewirtschaftungskonzept darf nicht zu Lasten der kleinen Betriebe, die oft zur Nahversorgung der Bevölkerung unerlässlich sind.

Aus diesem Grund sind unserer Ansicht nach auch die Parkplätze an der Einmündung von der Siechenstraße in die Gasfabrikstraße für die umliegenden Geschäfte von großer Bedeutung (Raumausstattung Schmitt, Elektro Löbe, Fernsehmarkt Rudloff, Linden-Apotheke usw.). Wie schon beim Bäcker geschildert, kommen auch deren Kunden von weiter her mit dem Fahrzeug zum Einkaufen. Und wie lange braucht man, um in der Apotheke Medikamente zu holen oder kurz bei Elektro Löbe z.B. Batterien zu besorgen? Nur wenige Minuten! Nach der Umsetzung Ihres Parkraumbewirtschaftungskonzeptes müßten die Kunden dann dort ein Ticket für 20 oder 30 Minuten ziehen, obwohl ihre Besorgungen viel weniger Zeit in Anspruch nehmen. Wahrscheinlich würden wohl auch hier die Kunden mit dem Fahrzeug auf besser zu erreichende Geschäfte ausweichen, was natürlich auch für diese Geschäftsleute Einbußen, wenn nicht sogar die Schließung der Läden zur Folge hätte. Davon würde

wahrscheinlich die großen Ladenketten in den Gewerbegebieten am Laubanger und in Hallstadt profitieren.

Eine Reduzierung der freien Parkmöglichkeiten ist aus unserer Sicht nicht angebracht. Die wechselseitige Nutzung - tagsüber als freie Parkplätze und nachts für Anwohner - an der Siechenkreuzung sollte unbedingt bestehen bleiben.

Für weitere Gespräche zu diesem Thema stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Keidel
Vorsitzende



Stellungnahme des Bürgervereins Bamberg-Mitte e.V. zum Parkraumkonzept

Bamberg, 31. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Gesprächsfetzen von zwei Touristinnen, gestern beim Vorbeigehen aufgeschnappt: „Und da hinten, in dem Villenviertel, da kann man noch gut kostenlos parken ...“

Das beschreibt exakt den Zustand des Parkraums in der Inselstadt und besonders im Hain: Nicht nur Bamberger und Besucher aus dem Umland, auch Touristen und Wohnmobilbesitzer aus aller Welt kennen und schätzen das Hain-Quartier als kostenlosen Dauerparkplatz.

Zur Verknappung des Parkraums in der Stadt kommen weitere Gründe:

- Es gibt immer mehr Autos: Die Landkreise Haßberge (656) und Bamberg (655) stehen bei der Zahl der Privat-Pkw pro 1000 Einwohner an dritter und vierter Stelle in Bayern (Stand: April 2022). In der Stadt Bamberg kommen 641 Kraftfahrzeugen auf 1000 Einwohner, in Schweinfurt dagegen nur 457.
- Es gibt immer mehr Autos pro Haushalt („Zweit- oder Drittautos“).
- Alle Autos werden länger, breiter und höher.
- Es gibt immer mehr raumgreifende SUV, Mini-Vans und Busse.
- Wegen der Größe ihrer Fahrzeuge trauen sich die Besitzer nicht mehr in enge Parkhäuser.
- Seit Corona haben Pkw vermehrt Fahrradträger auf der Anhängerkupplung.
- Es gibt immer mehr Wohnmobile (derzeit 800.000 in Deutschland, Wachstum 100.000 pro Jahr) und Wohnwagen.
- Das Angebot kleinerer Fahrzeuge wird durch die deutsche Autoindustrie bewusst verkleinert.

Pkw, Wohnmobile und Wohnwagen werden dort abgestellt, wo es nichts kostet. Das beeinträchtigt nicht nur die Umgebung der Bewohner, die eigene Fahrzeuge wegen dauerparkenden Besuchern nicht mehr in ihrem Wohngebiete abstellen können, sondern auch die Verkehrssicherheit von Kindern, Schulkinder und Senioren. Leider finden keine oder kaum Kontrollen, ob Vorschriften auch eingehalten werden.

Auch die Hainbewohner und dort Beschäftigten tragen dazu bei:

- Durch Zweckentfremdung der vorhandenen Garagen für Fahrräder, Schlitten, Gartengeräte und Gerümpel. Das Auto steht dann auf der Straße.
- Vorhandene Garagen werden nicht vermietet, da der Eigentümer sie angeblich selbst braucht
- Handwerksbetriebe parken dauerhaft ihre Anhänger in Wohngebieten.

- Pendler bringen ihre Werkstatt-/Lieferwagen mit nach Hause.
- Firmen und Gewerbetreibende in Bamberger Wohngebieten beantragen manchmal eine Vielzahl an Gewerbeparkplatzberechtigungen, was Anwohnerparkplätze reduziert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in den Wohngebieten tätigen Institutionen, Firmen und Gewerbetreibenden (Staatsarchiv, Steuerberater, Rechtsanwälte, Ärzte usw.) parken lieber in den Straßen in der Nähe ihres Arbeitgebers, als dass sie den P & R-Parkplatz Heinrichsdamm benutzen.
- Bamberger aus anderen Stadtteilen parken ihre Wohnmobile und Wohnwagen wochenlang in Wohngebieten Bambergs und sparen sich somit Parkplatzmiete

Besucher aus dem Umland

- wollen ihr Fahrzeug wie von ihrem Wohnort gewohnt während ihres Einkaufs vor dem Geschäft parken
- erwarten bis zur touristischen Attraktion vorfahren zu können.
- scheuen die Kosten für Parkhäuser.
- meiden selbst das (kostenlose) Parken im „Park & Ride“-Parkhaus Heinrichsdamm, da von der Stadtmitte zu weit entfernt.

Touristen

- parken ihre Pkw bevorzugt in Wohngebieten, da kostenlos, flexibler und einfacher anzufahren als Parkhäuser.
- Touristen kommen mit Wohnmobilen und Wohnwagen und parken und übernachten wie selbstverständlich in den Bamberger Wohngebieten.
- Und auch Wohnmobile werden immer größer (bis hin zum umgebauten Reisebus mit Fahrradträger), die nicht mehr durch Straßen mit Gegenverkehr passen (oft erlebt am Heinrichsdamm).

Deshalb fordern wir als Bürgerverein Bamberg-Mitte e.V.:

- Die Stadt Bamberg gibt Autos großzügig Plätze im Schatten, den Menschen aber nicht. Die wenigen vorhandenen großen Bäume in der Innenstadt (Nördliche Promenade, Schönleinsplatz, Schranne und andere Orte) sollen künftig den Menschen und Bewohnern Schatten spenden und nicht dem ruhenden Verkehr.
- Keine öffentlichen und kostenlosen Parkplätze mehr im Inselgebiet.
- Nur noch ausgewiesene Anwohnerparkplätze im Inselgebiet.
- Die Sperrung des Inselgebietes für Wohnmobile und Wohnwagen (in Analogie zur Sperrung für Lkw und Reisebusse).
- P+R soll weiterhin kostenlos oder zu einem geringen Preis möglich sein.
- P+R-Plätze müssen auffälliger ausgeschildert werden.
- Eine stärkere Kontrolle des ruhenden Verkehrs.
- Den Nachweis eines bezahlten, ganzjährigen Stellplatzes bei Zulassung eines Wohnmobils oder -wagens.
- Anwohner und Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander auszuspielen. Beispiel: Anwohnerparkplätze abschaffen und dafür Radbügel anbringen.

Zum geplanten Parkraumbewirtschaftungskonzept:

- Wir brauchen ein klares, verständliches Parkraumkonzept, insbesondere für Anwohner.

- Für Gäste aus dem Umland, Besucher und Touristen muss es eine zugängliche, aber auch klar definierte Grenze geben: Bis hierhin, aber nicht weiter. Mit Wegweisung zu Parkhäusern und Park+Ride-Plätzen.
- Wir befürworten die Ausweitung der Parkzone 1, so dass die Parkhäuser in dieser liegen.
- Die Parkgebühren in Parkhäusern müssen günstiger sein als Parkgebühren auf der Straße.

In der Bamberger Altstadt haben viele Häuser weder Garage oder Stellplatz. Dafür haben manche einen Innenhof, so wie einer bei mir hinterm Haus. Mit sechs vermieteten Parkplätzen: Zwei Frankfurter Pkw stehen bewegungslos seit Tagen dort, dazu wechselnde Autos der Café-Mitarbeiter aus Hirschaid. Manchmal parkt die Ladenbetreiberin, die für die Strecke vom Schönleinsplatz bis hier mit dem Smart kommt. Dafür parken wir Haus- und Innenstadtbewohner unsere Autos 500 bis 800 Meter entfernt – auf Anwohnerparkplätzen.

Herzliche Grüße

Heiko Küffner

1. Vorsitzender Bürgerverein Bamberg-Mitte e.V.

im Namen des Vorstands

Korbinian Kundmüller – Reinhard Schüren – Kerstin Seidenath



Bürgerverein
Bamberg Mitte e.V.

Frauenstraße 32

96047 Bamberg

Telefon 0171-832 66 59

kueffner@bvm-bamberg.de

www.bvm-bamberg.de

Amtsgericht Bamberg VR 435

Steuer-Nr. 207/107/30130 K 01

Sehr geehrter Herr Wagner,

am 28.07.2023 wurde uns von Herrn Lukas Ruhl wurden wir über die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts informiert.

Wir unterstützen den Kerngedanken des Konzepts das Parken im Kernstadtbereich Bambergs zukünftig überwiegend in den dafür vorgesehenen baulichen Anlagen stattfinden sollen.

Bei diesen Gedanken möchten wir aber darauf hinweisen, dass bei diesen Überlegungen natürlich auch die Anwohner und auch die Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Diesen Personenkreisen müssen auf jeden Fall Alternativen geboten werden.

Dies können für uns z.B. sein:

Park&Ride kostenlos.
Bus z.B. kostenlos oder vergünstigt.

Hierfür müssen natürlich auch entsprechende Möglichkeiten (z.B. Park&Ride vorhanden sein) Alternativ wären auch günstige Dauerparkplätze für Anwohner und Arbeitnehmer in den öffentlichen Parkhäusern eine Möglichkeit.

Vor allem aus Richtung Viereth, Oberhaid, Bischberg und Gaustadt kommender Verkehr hat hier aktuell keine Möglichkeit.
Aktuell wird uns aus dem BV Gaustadt geschildert, dass auch hier die Parksituation auch sehr schwierig ist, da Pendler hier parken und dann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt fahren.
Sicherlich sind hier auch Arbeitnehmer aus dem Innenstadtgebiet ein großer Anteil.

Im Altstadtgebiet sind wir auch der Meinung das keine Kurzzeitparkplätze notwendig sind. Evtl. nur noch für gehandicapte Personen.
Im Zuge der Regelung des Katzenbergs sind hier schon zwei Kurzzeitparkplätze gestrichen worden was wir als sehr positiv beurteilen weil dadurch auch weniger Durchgangsverkehr wegen Parkplatzsuchenden zu verzeichnen ist.
Die geplante Quartiersgarage wäre hier natürlich ein großer Pluspunkt vor allem für die Anwohner unseres Gebiets.

Hier möchte ich auch noch auf die Parksituation in der Schweinfurter Straße, vor allem auf dem unteren Parkplatz am Wasser hinweisen.
Dieser wird hier von vielen Dauerparkern benutzt, abgestellte Fahrzeuge die seit Monaten nicht bewegt wurden und vielen Autos mit auswärtigen Kennzeichen. Hier stellt sich die Frage ob es sich um Hotelgäste handelt die hier kostenlos parken.
Hier würde sich anbieten diese zeitlich zu begrenzen und nur für Anwohner unbegrenzt zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir die Autos aus der Innenstadt verbannen, steigt die Gefahr ohne gute Alternativen den Parkverkehr in die Randzone der Innenstadt zu verlagern.
Natürlich würden wir uns freuen auch aus Umwelt-Gründen den Verkehr grundsätzlich zu verringern. Dies kann nur funktionieren wenn gute Alternativen zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Simone Franke
Bürgerverein 4. Distrikt der Stadt Bamberg e.V.
Vorsitzende

Sehr geehrter Herr Ruhl,

zunächst danke ich Ihnen, dass wir einbezogen werden in Überlegungen zur Verbesserung des Innenstadtverkehrs.

Für uns ist das von Ihnen angebotene Treffen nicht erforderlich.

Wir befürworten eine Verbesserung des Innenstadtlebens durch Reduzierung des Autoverkehrs, geben aber zu bedenken, dass man unbedingt für Handwerker sowie ältere und kranke Personen, die weder mit dem Rad noch mit dem Bus mobil sind, Möglichkeiten weiterhin offen halten sollte. Man könnte sicher versuchen, vor Arztpraxen und Apotheken Parkmöglichkeiten mit Parkuhren zu schaffen. Wichtig ist natürlich die Befragung des innerstädtischen Einzelhandels.

Gegen eine moderate Erhöhung der Parkgebühren zur Reduzierung des Defizits beim ÖPNV und Reduzierung des Innenstadtsuchverkehrs ist nichts einzuwenden.

Gegen eine Reduzierung der drei Parkzonen auf zwei und damit eine Erweiterung der Zone mit den höchsten Parkgebühren ist ebenfalls nichts einzuwenden.

Es sollte unbedingt P+R weiter kostenlos angeboten werden.

In unserem Vereinsgebiet gibt es unserer Kenntnis nach keine Parkuhren. Die Umstellung der Parkuhren auf moderne Technik ist sicher sinnvoll, sollte aber angesichts der offensichtlich schwierigen finanziellen Lage der Stadtwerke noch verschoben werden.

Abschließend bitte ich darum, bei künftigen Anfragen möglichst einen größeren zeitlichen Rahmen für die Beantwortung anzubieten, da ich mich immer ausführlich zu wichtigen Themen mit Vorstand und Beirat absprechen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Pfister

BV Stephansberg
1. Vorsitzende
0951 5191838

Herrn
Alexander Wagner
Amt für Verkehrsplanung
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

E-Mail:
ihk@grimmer.eu
brehm@bayreuth.ihk.de

Tel.:
0921 886-150

August 2023

Stellungnahme des IHK-Gremiums Bamberg zur Neugestaltung des Parkraumkonzeptes der Stadt Bamberg

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bedanken uns herzlich für den Gesprächstermin vom 28. Juli und die Möglichkeit zur Neugestaltung des Parkraumkonzeptes der Stadt Bamberg Stellung zu nehmen. Grundlage dieser Stellungnahme ist die anliegende Präsentation der Stadt Bamberg.

Aus Sicht des IHK-Gremiums Bamberg ist das Parken im Stadtgebiet für die Nutzer kundenorientiert, übersichtlich, geordnet und transparent zu organisieren und zu gestalten. Notwendig ist es dabei, dass die Innenstadt für Kunden sowie Mitarbeiter als auch für An- und Ablieferungen weiterhin gut zu erreichen ist.

Für die Parkzone 1 ist eine Parkgebühr von 1,30 €/30 Min mit einer maximalen Parkdauer von einer Stunde beschlossen. Für die Parkzone 2 eine Parkgebühr von 1,00 €/30 Min bei einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden, für die Parkzone 3 eine Parkgebühr von 0,50 €/30 Min.

Grundsätzlich führt eine Ausweitung der Parkzone 1 innerhalb der Parkzone 2 zu einer Erhöhung der örtlichen Parkgebühren in Teilen der Parkzone 2. Mit dieser Verteuerung soll der ruhende Verkehr aufgrund der entstehenden Preisdifferenz aus dem betroffenen Straßenraum dieser Parkzone in die angrenzenden Parkhäuser gelenkt werden.

Seit 1. Juli wurden die Parkgebühren in den städtischen Parkhäusern Schönleinsplatz (2,50 €/1h), Luitpoldeck (2,50 €/1h), Löwenbrücke 2,50 €/1h) sowie Konzert- und Kongresshalle (1,50 €/1h) um 50 Cent je Stunde erhöht. Eine zweistündige Parkdauer liegt damit bei ca. 5 Euro im Parkhaus, im Straßenraum bei 5,20 Euro.

Unseres Erachtens kann eine Lenkung nur erreicht werden, wenn das Parken in den Parkhäusern signifikanter zum Straßenraum vergünstigt wird. Mit einer Differenz von 20 Cent im Planzustand wird der Verlagerungseffekt unseres Erachtens nicht erzielt. Vielmehr wird Parkraum lediglich verteuert. Zudem muss grundsätzlich sichergestellt sein, dass die Kapazitäten der städtischen Parkhäuser den Verlagerungseffekt aus dem Straßenraum angepasst aufnehmen können.

...

Eine IHK-Umfrage unter der innerstädtischen Gastronomie und dem innerstädtischen Einzelhandel aus dem Jahr 2020 ergab, dass 46% der befragten Unternehmen unzufrieden mit der Erreichbarkeit der Innenstadt durch den motorisierten Individualverkehr waren. Gut 72% waren unzufrieden mit dem Parkplatzangebot in der Innenstadt. Den Erhalt der Parkplätze außerhalb der Parkhäuser hielten 83% der Befragten für eine wichtige Unterstützungsmaßnahme. Als weitere wichtige Unterstützungsmaßnahme sahen 75% der befragten Unternehmen den Erhalt der damaligen kostenfreien ersten Stunde in Parkhäusern.

Die aktuellen Beschlüsse des Stadtrates zur Erhöhung der Parkgebühren in den genannten städtischen Parkhäusern und im Straßenraum stehen dem entgegen. Die Gebühren werden auf die maximal zulässige Gebührenehöhe nach der Zuständigkeitsverordnung angehoben.

Die IHK-Umfrage verdeutlicht, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem motorisierten Individualverkehr und das Parken in der Innenstadt aus der Sicht der Gastronomen und Händler bis heute wesentliche Standortfaktoren darstellen.

Was kann jetzt getan werden?

Für Kunden, die nicht aus dem Innenstadtbereich kommen, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des innerstädtischen Gewerbes, halten wir es daher für notwendig, ein attraktives P&R Angebot zu schaffen. Dies sollte weiterhin möglichst kostenfrei sein und eine Anbindung an die Innenstadt in attraktiver Taktung sicherstellen. Nicht zuletzt kann damit auch eine verkehrliche Entlastung der Innenstadt erreicht werden. Möglichkeiten von Kurzzeitparkplätzen und Anlieferungsbereichen sollten erhalten bleiben.

Die Neugestaltung des Parkraumkonzeptes bietet zudem eine Gelegenheit, die Angebote im Bereich Smart Parking/Smart City zu verstärken und die Digitalisierung im Bereich der Verkehrsleitsysteme sowie digitaler Nutzersysteme voranzubringen. Auf diese Weise können Flächennutzungen und -auslastungen optimiert werden.

Final sollte unseres Erachtens das gesamte Parkraumkonzept der Stadt Bamberg kontinuierlich in enger Abstimmung mit den Interessensvertretungen des innerstädtischen Gewerbes weiterentwickelt und von Kommunikationsmaßnahmen begleitet werden, die den Nutzen für Kunden und für Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellen. Ein kundenorientiertes Parkraumkonzept, das konkrete alternative Lösungen für den Innenstadtbesucher anbietet, kann so auch eine positive und imagefördernde Wirkung für die Stadt Bamberg erzielen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung und Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Herbert Grimmer
Vorsitzender



Wolfram Brehm
Hauptgeschäftsführer

KREISHANDWERKERSCHAFT BAMBERG

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Kreishandwerkerschaft · Schillerplatz 4 · 96047 Bamberg

Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
Sachgebiet Verkehrsplanung
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Geschäftsstelle:

Schillerplatz 4
96047 Bamberg
Telefon: 0951/98020-0
Telefax: 0951/98020-20
E-Mail: info@khs-bamberg.de
Internet: www.khs-bamberg.de

Bankverbindung:

VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN: DE48 7639 1000 0003 2053 39
BIC: GENODEF1FOH

Bamberg, den 01.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und übermitteln Ihnen hiermit unsere Anmerkungen betreffend das Parkraumbewirtschaftungskonzepts, Schlüsselmaßnahme S-22, „Konzept zur Attraktivierung von Tiefgaragen und Parkhäusern / Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts“.

Vorab ist zu erwähnen, dass aus handwerklicher Perspektive vom geplanten geänderten Parkraumbewirtschaftungskonzepts der Stadt Bamberg nicht nur die Kundschaft von Handwerksbetrieben der Bamberger Innenstadt betroffen ist, sondern auch solche Handwerksbetriebe des Umlands, die zwecks Beauftragung oder Auslieferung in die Bamberger Innenstadt einfahren.

Handwerksbetriebe, die in der Bamberger Innenstadt ihr Geschäft haben sind zuvörderst das Lebensmittelhandwerk. Insbesondere können aufgeführt werden Bäckereien und Konditoren, Fleischereien und in Bamberg natürlich auch die Brauereien. Zudem ist das Gesundheitshandwerk stark in der Innenstadt vertreten. Exemplarisch sind hier Friseure, Textilreiniger, Optiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher, Zahntechniker.

Wichtig ist für alle genannten Handwerksbetriebe, dass sie für die Kundschaft auch mit dem Pkw gut, schnell und unkompliziert zu erreichen sind. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang zusätzlich, dass bestimmte Kundschaft gesteigert auf den Pkw angewiesen sind. Das gilt vor allen Dingen für Familien mit Kindern, ältere Personen und solche die körperlich beeinträchtigt sind.

Schon grundlegend ist damit eine stufenförmige Gebührenstruktur im öffentlichen Bamberger Straßenraum von Parkzone 1: 1,30 €/30 min und Parkzone 2: 1,00 €/30 min für die Kundschaft unattraktiv aufgrund dieser Kosten losgelöst vom Zuschnitt der Parkzonen 1 oder 2. Selbstverständlich würde eine Umwidmung der Parkzone 2 in eine der Parkzone 1 den Kostendruck noch weiter anwachsen lassen. Gesteigert wird die Problematik zusätzlich durch die Kappungsgrenze der Parkhöchstdauer von 60 Minuten. Gerade durch die zeitliche Limitierung und die somit automatisch ausgelöste Verkehrsfrequenz kommt es eher zu einer Zunahme des Verkehrs. Nach der allgemeinen Lebenserfahrung sind viele Besorgungen in einer Stunde nur knapp zu erledigen.

Somit lehnt das Bamberger Handwerk die Ausweitung der Parkzonen schlussendlich ab. Vielmehr ist sogar die Erhaltung des Status-quo zu wenig, um dem Innenstadthandwerk entgegenzukommen. Es bedarf gerade im öffentlichen Parkraum zeitlich flexible und kostenangemessene Lösungen, welche den Kunden nicht am Einkaufen in der Innenstadt hindern, sondern fördern.

Auch wird der Leitgedanke des Konzepts, dass das Parken im Kernstadtbereich Bambergs künftig überwiegend in den dafür vorgesehenen baulichen Anlagen stattfinden soll, dadurch konterkariert, dass die Parkgebühren in den Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke Bamberg 2,50 €/60 min betragen. Der Unterschiedsbetrag ist folglich zu gering, um eine Lenkungswirkung auszulösen.

Des Weiteren kann das eingangs aus dem Umland nach Bamberg kommende Handwerk nicht so einfach auf die baulichen Parkierungseinrichtungen verwiesen werden. Bei diesem Handwerk handelt es sich primär um das Bau-, Bildhauer-, Dachdecker-, Elektro-, Maler-, Metall-, Sanitär-, Schreiner- und Zimmererhandwerk. Erfahrungsgemäß benutzen diese Branchen Pkws und Lkws von entsprechender Nutzlast und Größe. Mit diesen ist die Ein- und Ausfahrt in die baulichen Parkierungseinrichtungen nur schwer möglich. In der Regel können solche Kraftfahrzeuge auch nicht durch ein Lastenrad oder ähnliches substituiert werden. Für diese Handwerker ist es immanant wichtig, dass sie einen Parkplatz nah der Baustelle im öffentlichen Parkraum finden, um weiter ihre innerstädtischen Kunden bedienen zu können.

Zwar gibt es für Handwerks- und Gewerbebetriebe bereits die Möglichkeit, im Rahmen der Durchführung von handwerklichen Verrichtungen, Einzel- oder Dauerausnahmegenehmigungen für das Stadtgebiet zu beantragen, um von den Parkregelungen teilweise oder ganz befreit zu werden. Jedoch ist der aktuelle Handwerkerparkausweis noch deutlich verbesserungswürdig.

Losgelöst vom obigen Thema der Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts, Schlüsselmaßnahme S-22, wurde uns aktuell aus unserer Mitgliederschaft noch folgende grundlegende Aspekte zum Thema des Parkens in der Bamberger Innenstadt mitgeteilt.

1. Seitens des Handwerkerparkausweis wären anpassungsfähige Lösungen wünschenswert. Gerade im Notfall muss beispielsweise der Sanitärhandwerker flexibel reagieren können. Es hilft nicht viel weiter, wenn Parkausweise individuell auf KFZ-Kennzeichen beantragt werden können. Wenn im Fuhrpark mehrere Fahrzeuge im Einsatz sind, muss es kurzfristig möglich sein für das Fahrzeug, welches benötigt wird, einen Parkausweis zu bekommen. Hier wäre eine Tageslösung entweder mit Onlinebuchungen oder „Gutscheinen“, die vorab gekauft werden und in denen bei Bedarf das Kennzeichen und der Tag eingetragen wird, eine einfache unkomplizierte Lösung.

2. Da es in der Innenstadt mehr Kurzzeitparkplätze für Kundschaft bedarf, sollten die noch verbleibenden Anwohnerparkplätze in Kurzzeitparkplätze umgewandelt werden und die Anwohnerparkplätze für die Anwohner kostengünstig in die Parkhäuser der Stadtwerke verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Kreishandwerkerschaft Bamberg



Manfred Amon
Kreishandwerksmeister



Hendrik Beck
Geschäftsführer

Vorlagennummer: VO/2023/6835-38
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sachstandsbericht MitMachKlima

Datum: 28.07.2023
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Federführung: 38 Klima- und Umweltamt
Beteiligte Ämter: 5 Referat für Klima, Personal und Soziales

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Mobilitätssenat (Kenntnisnahme)	10.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Im Rahmen der laufenden Berichtserstattung erfolgt in der Sitzung am 10.10.2023 ein Zwischenbericht:

MitMachKlima ist ein Projekt der Stadt Bamberg, was durch das Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Bundestages gefördert wird. Der Förderzeitraum läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,325 Millionen Euro. Durchgeführt wird das Projekt durch ein ämterübergreifendes Team (Klima- und Umweltamt und Amt für Inklusion). Im Projekt sollen vielfältige Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte in Bamberg durchgeführt werden. Klimaschutz zum Mitmachen steht dabei an erster Stelle. Als Grundpfeiler sollen daher durch Beteiligung und Bildung den Klimaschutz für die Menschen vor Ort erlebbar und gestaltbar machen. Durch die wissenschaftliche Begleitung, welche durchgeführt wird von der Universität Bamberg, wird eine Qualitätssicherung und Evaluation gesichert.

Der letzte Sachstandsbericht erfolgte im Rahmen der Sitzung des Mobilitätssenates am 15. November 2022 (VO/2022/5755-38).

Folgende Fragen wurden seitens der Fraktion Bamberger Bürger-Block gestellt:

1. Wie lauten die Förderbedingungen und wo können diese nachgelesen werden?
2. Welche kommunalen Projekte wurden bereits umgesetzt und welche stehen noch aus?
3. Wieviel Geld wurde bereits ausgegeben, bzw. verplant? (Bitte detaillierte Ausarbeitung mit Nennung jeder Ausgabe)
4. Wie ist die praktische Handhabung bezüglich Fördermittelabruf? (Bitte um Erläuterung, welche Rolle hier der Projektträger Jülich spielt)

Zu 1) Förderbedingungen

Das Projekt MitMachKlima wird durch das Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Bundestages gefördert. Der Förderzeitraum läuft vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,325 Millionen Euro.

Das Projekt ist ein Sondervorhaben der Bundesregierung, die Förderbedingungen orientieren sich an den Bedingungen der Nationalen Klimaschutzinitiative (<https://www.klimaschutz.de/de>). Fachlich betreut wird das Projekt über den Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (<https://www.z-u-g.org/>), welcher in direkter Korrespondenz mit dem Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz steht. Für die Einhaltung der Förderbedingungen müssen alle durch den Fördergeber genehmigten Projektbausteine innerhalb der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, kann eine Verlängerung beantragt werden. Alle Maßnahmen müssen den entsprechenden Projektbausteinen (siehe unten) zuzuordnen sein, der im Antrag formulierten Zielsetzung entsprechen und finanziell innerhalb der beantragten Gelder und Belegpositionen liegen. Gibt es hier Unklarheiten über die Fördermöglichkeiten bestimmter Maßnahmen, werden diese mit dem Projektträger geklärt bzw. abgesprochen.

Zu 2) Kommunale Projekte

Im Rahmen des Projektes haben seit Laufzeitbeginn folgende Beteiligungsformate / Veranstaltungen / Projekte stattgefunden:

Projektbausteine	Ziel	Status
Wissenschaftliche Begleitung	Qualitätssicherung, Beratung und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> > laufende Evaluation der Beteiligungsformate > Zwischenevaluation wird aktuell erstellt > Seminar an der Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit MitMachKlima Sommer und Wintersemester 2023/2024
Klimastrategie	langfristige Klimaschutz- und Beteiligungs-Strategie	<ul style="list-style-type: none"> > aktuelle Prüfung der Ausrichtung und Durchführung
Mobilitätsstationen	6 Mobilitätsstationen in den Bamberger Quartieren	<ul style="list-style-type: none"> > Vorschläge für Standorte nach interner Konsultationsrunden erarbeitet > Vergabe an ein Planungsbüro erfolgt
Bamberg-Rikscha	Intergenerationeller Austausch durch eine Bamberg-Rikscha	<ul style="list-style-type: none"> > Rikscha ist angeschafft > Durchführung mithilfe ehrenamtlicher Fahrer:innen in Kooperation mit dem Quartiersnetzwerk der Stadt Bamberg
KlimaTouren	Interkommunaler Austausch für Stadträt:innen und Verwaltung zu Klimaschutzthemen.	<ul style="list-style-type: none"> > 6 Touren bis Ende 2024 geplant > 2 Touren bereits erfolgt, München & Pfaffenhofen an der Ilm > 3. Fahrt nach Tübingen vom 20.-21.10.23
CargoKlima	Sensibilisierung für Lastenräder als alternatives Verkehrsmittel für Gewerbetreibende	<ul style="list-style-type: none"> > Durchführung der Kampagne „Flottes Gewerbe“ > Vorstellung der Cargo-Bikes am Mobilitätstag am 11.10.23 > weitere Fortführung wird geprüft
KlimaPark	Erfahrungs- und Begegnungsort für klimainteressierte und Aktive	<ul style="list-style-type: none"> > aktuell Prüfung unterschiedlicher Ansätze

Patenprojekte	10 Projekte zwischen Politik, Verwaltung und der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> > Patenprojekte können laufend eingereicht werden, bis 10 Projekte entschieden sind > erste Ideenwerkstatt am 13.07.23 in Gaustadt > aktuell Prüfung der eingegangenen Ideen
Begrünungsprojekte	Sechs Begrünungsprojekte in den Bamberger Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> > Pflanzung des Klimaarboretums Am Heidelsteig > Finanzierung der Baumpflanzungen in der Siemensstraße > Aufbau von Hochbeeten beim Jugendtreff GauStark > weitere Begrünungsmaßnahmen in Planung
Bürgerenergie	Beratung und Aktivierung zum Thema Bürgerenergie	> Info Veranstaltung zum Thema Balkonsolar am 15.06.2023, weitere Veranstaltungen geplant
Kulturelle Klimabildung	Förderung von kultureller Klimabildung	<ul style="list-style-type: none"> > Ausschreibung für kultureller Klimabildung an staatl. oder städt. Schulen in Bamberg in Kooperation mit KS:Bam erfolgt; geplanter Start kommendes Schuljahr > Aufbau einer Umweltbibliothek in der Stadtbücherei, erste Bücher bereits angeschafft
Schulgärten	Aufbau oder Erweiterung von Schulgärten von staatl. oder städt. Schulen in Bamberg	<ul style="list-style-type: none"> > Erlöserschule: Erweiterung des Schulgartens im Herbst 2023 > weitere Schulgärten in Planung
Dach und Fassadenbegrünung	Begrünung von 2500 Quadratmeter Dächern oder Fassaden der Stadt oder städt. Töchtern	<ul style="list-style-type: none"> > Finanzierung der Dachbegrünung des neuen Kinderhauses am Ochsenanger > aktuell Prüfung weiterer Flächen
Kleinprojektepreis / Zukunftspreis	Ehrung von vorbildlichen Ideen und Projekten im Bereich Klimaschutz	> aktuell wird das Konzept erarbeitet
Ehrenamtsmanagement	zentrale Vernetzungsplattform für Aktive und Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> > Projektwebseite MitMachKlima seit Oktober 2022 > neue Landingpage für die Bündelung von Inhalten / Webseiten zum Thema Ehrenamt; Release Ende 2024

Lfd. Nr.	Datum	Art	Thema	Ort
1	Mai 22	Kontaktfestival	MMK allgemein	Lagarde
2	22.06.2022	Infoveranstaltung	PV Erba und Mayerische	ERBA
3	22.07.2022	Workshop	Bürgerenergiegenossenschaft	Pfaffenhofen an der Ilm
4	07.10.2022	Kick-Off		Harmoniesäle Bbg
5	10.-14.10.2022	Bürgerdialog zum Auftakt	allgemein Projektvorstellung	Bürgerlabor
6	26.01.2023	ARGE Bürgervereine		Bürgerverein Mitte
7	ab März alle zwei Wochen	Bürgersprechstunde	allgemeine/alle Fragen zum Thema MMK	Bürgerlabor
8	20.05.2023	Megahertz	MMK allgemein	Konzert- und Kongresshalle

9	23.03.2023	Vortrag	allgemein Projektvorstellung	Uni Bamberg Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit
10	29.03.2023	Einladung per Mail und Brief	Klimatouren	-
11	20.05.2023	Klimatour	Klimatour	Pfaffenhofen an der Ilm
12	22.05.2023	Bürgersprechstunde	Patenprojekte	Bürgerlabor
13	22.06.2023	Infoveranstaltung	Patenprojekte	online
14	15.06.2023	Infoveranstaltung	Bürgerenergie	TKS Bbg
16	17.06.2023	Klimatour	Klimatour	München
17	19.06.2023	Bürgersprechstunde und Beratung	Bürgerenergie	Bürgerlabor
18	24.06.2023	Infomail	Patenprojekte	-
19	28.06.2023	Infostand	Patenprojekte	Harmoniesäle Stadtrat Vollsitzung
20	08.07.2023	Schulung	Rikscha	Verkehrsübungsplatz
21	13.07.2023	Ideenwerkstatt	Patenprojekte	Sängerheim Gaustadt
22	24.07.-05.08	Bürgersprechstunde und Aktionswochen	allgemein Projektvorstellung	Bürgerlabor

Pressemitteilungen

Lfd. Nr	Datum	Thema
1	22.09.2022	567_Start MMK
2	12.10.2022	607_MitMachKlima_Start
3	21.10.2022	637_PV auf der ERBA
4	30.11.2022	695_MMK im Bürgerlabor
5	01.03.2023	095_1000 Bäume für ein besseres Klima
6	21.03.2023	120_Pflanzung Klima Arboretum
7	22.05.2023	267_Patenprojekte
8	26.05.2023	270_Flottes Gewerbe
9	26.05.2023	280_Klimatour Pfaffenhofen
10	12.06.2023	307_Ehrenamtliche für Radrikscha
11	23.06.2023	326_flottes_Gewerbe_Gärtnerei_cargobike.jetzt
12	05.07.2023	355_Stadtbau Bäume
13	06.07.2023	356_Klimatour München
14	06.07.2023	357_Rikscha
15	06.07.2023	366_Mitmachklima Ideenwerkstatt

Auf der Homepage www.mitmachklima.de werden aktuelle Projekte und Projektberichte veröffentlicht und können einen Überblick der Arbeit geben.

Zu 3) Finanzen

Verausgabt wurden (Stand 01.08.2023) 268.856,85 €, geplante Ausgaben für das Jahr 2023 sind insgesamt ungefähr 800.000€. Bereits verausgabte Gelder pro Baustein:

Projektbausteine	
Beteiligungsformate	12.566,00 €
Projektbegleitung	6.758,96 €
Wissenschaftliche Begleitung	45.479,32 €
Klimastrategie	0,00 €
Mobilitätsstationen	83,30 €
Bamberg-Rikscha	23.105,08 €
KlimaTouren	1.445,00 €
CargoKlima	12.578,30 €
KlimaPark	0,00 €
Patenprojekte	0,00 €
Begrünungsprojekte	41.028,53 €
Bürgerenergie	5.843,38 €
Kulturelle Klimabildung	6.766,32 €
Schulgärten	750,00 €
Dach- und Fassadenbegrünung	0,00 €
Kleinprojektepreis / Zukunftspreis	0,00 €
Ehrenamtsmanagement	8.571,85 €

Zu 4) Mittelabruf

Der Mittelabruf erfolgt immer im Folgejahr auf Ausgabenbasis mithilfe einer Belegliste, somit können Fördergelder nur abgerufen werden, wenn die entsprechenden Gelder bereits verausgabt wurden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 04.07.23 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n

1 - Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 04.07.2023 (öffentlich)

Verteiler:

Referat 5

Amt 38

BBB-Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

06. Juli 2023

-Antrag „Bericht Mitmachklima“

Bamberg, 04.07.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

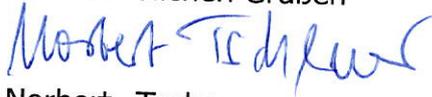
seit einigen Monaten stehen der Stadt Bamberg 3,3 Millionen Euro Fördermittel für das Projekt „Mitmachklima“ zur Verfügung. Außer einem ausblickenden Bericht im Mobilitätsenat am 15.11.2022 sind dem Stadtrat bislang keine näheren Informationen zugänglich. Aufgrund fehlender Aufklärung wurden bereits Anträge abgelehnt, da diese nicht den Förderbedingungen entsprechen. Nach unserem Kenntnisstand stehen uns für dieses Projekt 36 Monate zur Verausgabung zur Verfügung. Wir halten es daher für sehr wichtig, diese relativ kurze Zeit möglichst sinnvoll zum Wohle der Bamberger Bevölkerung im Sinne der Projektidee zu nutzen und sehen den Stadtrat durch mangelnde Informationen blockiert.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Im nächsten Mobilitätsenat möge ein ausführlicher Bericht über das Projekt „Mitmachklima“ abgegeben werden. Hierbei sind folgende Fragen in der Beantwortung:

- Wie lauten die Förderbedingungen und wo können diese nachgelesen werden?
- Welche kommunalen Projekte wurden bereits umgesetzt und welche stehen noch aus?
- Wieviel Geld wurde bereits ausgegeben, bzw. verplant? (Bitte detaillierte Ausarbeitung mit Nennung jeder Ausgabe)
- Wie ist die praktische Handhabe bezüglich Fördermittelabruf? (Bitte um Erläuterung, welche Rolle hier der Projektträger Jülich spielt)

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Tscherner
-Fraktionsvorsitzender-



Andreas Triffo
-Stadtrat-



Hans-Jürgen Eichfelder
-Stadtrat-

Vorlagennummer: VO/2023/6837-38
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Sachstandsbericht zum Umgang mit Trockenperioden im Sommer

Datum: 01.08.2023
Referent:in: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Federführung: 38 Klima- und Umweltamt
Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Mobilitätssenat (Kenntnisnahme)	10.10.2023	Ö

I. Sitzungsvortrag:

Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg „Sachstandsbericht im Mobilitätssenat zum Umgang mit Trockenperioden im Sommer“

Ökosysteme sind sehr komplexe Gebilde aus Lebensraum und Lebensgemeinschaft. Summarische Aussagen sind daher ohne wissenschaftliche Untersuchungen nur sehr beschränkt möglich. Innerhalb der Stadtverwaltung wurden die Fragen zu diesem ämterübergreifenden Thema in Abstimmung mit Bamberg Service - Abteilung Garten und Friedhöfe sowie den Stadtwerken Bamberg nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Zu 1) Welche Reaktionen der Öko-Systeme der Stadt ist bisher zu beobachten? Welche negativen Auswirkungen wurden bisher festgestellt? Wie reagiert die Stadt darauf? Welche Gegenmaßnahmen werden getroffen?

Grundwasser und Niederschlag

Es wird voraussichtlich zukünftig über das Jahresmittel nicht unbedingt weniger regnen, aber zeitlich und räumlich wesentlich konzentrierter. Bereits jetzt sind deutschlandweit sinkende Grundwasserstände zu beobachten, was auch vor der Region und der Stadt Bamberg nicht Halt macht. Die Grundwasserneubildungsraten sind vom Trend rückläufig. Auch Gewässer haben im Sommer immer niedrigere Wasserstände, was ein Aufheizen von Gewässern bedeutet, was wiederum zur Vermehrung von Algen, Massensterben von Fischen und anderen Gewässerbewohnern bis hin zur periodisch völligen Austrocknung von Oberflächengewässern führt. Hierzu werden mittlerweile jährlich Warnmeldungen von Wasserwirtschaftsamt, Regierung sowie Ministerium mit dem Apell Wasser zu sparen herausgegeben.

Boden

Im Hinblick auf das Ökosystem Boden führen verlängerte Trockenperioden nicht nur zu Wassermangel im Oberboden, sondern sogar zu einer Austrocknung der tieferen Bodenhorizonte. Somit bieten zum einen die Böden der Vegetation nicht mehr ausreichend Wasserspeicher, was die Vegetation in Trockenstress versetzt oder sogar irreversibel schädigen kann. Zum anderen sind die Böden v.a. von Erosion durch Wind und Wasser gefährdet, was das Gefährdungspotential bei lokalen Starkniederschlägen sowie durch Bodenbewegungen im Untergrund verstärkt.

Wassermangel im Boden:

Als Wasserspeicher kommt Böden eine wichtige Rolle zu eigen. Anfallendes Sickerwasser reichert sich in Bodenporen an und steht dort z.B. für Pflanzen zur Verfügung. Trockenphasen führen dazu, dass sich der Wasserspeicher nicht anreichern kann und dadurch zum einen für Pflanzen nicht mehr verfügbar ist und es zum anderen nicht zu einer Grundwasserneubildung kommen kann. In Trockenperioden sind niedrige Grundwasserstände insbesondere für flachwurzelnende Bäume und feuchtigkeitsliebende Pflanzen problematisch. Denn Pflanzen benötigen im Boden gespeichertes Wasser (nutzbare Feldkapazität) um aus einer Mischung aus Atmung und Verdunstung, der sog. Evapotranspiration, ihren Stoffkreislauf aufrecht erhalten zu können. Ist zu wenig Wasser in den oberen Bodenschichten für die Pflanze nutzbar, so wird irgendwann der permanente Welkepunkt, ab dem die meisten Pflanzen welken und irreversibel geschädigt werden, erreicht. Die Pflanzen sterben ab, der Boden wird immer mehr exponiert und das Risiko der Erosion steigt exponentiell. Dabei unterscheidet man zwischen:

Bodenerosion durch Wasser:

Auf Grund der Austrocknung des Oberbodens ist das Wasseraufnahmevermögen der Böden stark bis vollkommen eingeschränkt, daher fließt das Regenwasser oberflächlich ab und verfrachtet dabei Bodenpartikel. Laut dem Bundesumweltamt ist die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Erosion bisher vor allem in den Wintermonaten durch Starkregenereignisse erhöht. Zunehmend steigt die Wahrscheinlichkeit im Sommer durch stark ausgetrocknete Böden. Je weniger Flächen bewachsen sind und je stärker Flächen geneigt sind - wie z.B. bei einer Stadt mit sieben Hügeln - desto anfälliger sind diese für Erosion. Folgen der Erosion sind v.a.:

- Verringerung Bodenmächtigkeit
- Verlust nährstoff- und humusreicher Oberboden
- Verlust Bodenfruchtbarkeit
- Verschlammung von Gewässer bzw. Vorflutern
- Beeinträchtigung von Verkehrs- und Siedlungsflächen und Kanalsystemen
- Rückgang der biologischen Vielfalt
- Steigendes Risiko mechanischer Instabilität

Bodenerosion durch Wind:

Ist zusätzlich sehr stark von der Art der Flächennutzung abhängig. Böden die durch Pflanzen oder Pflanzenrückstände bedeckt sind, sind weniger anfällig und Grünflächen sind aufgrund ihrer ganzjährig geschlossenen Vegetationsdecke von Winderosion nicht betroffen. Besonders winderosionsanfällig sind windoffene, trockene und sehr ebene Flächen, sowie sandige Böden. Auch das haben wir in Bamberg. Die Folgen sind u.a.:

- Schädigung Bodenstruktur durch Verlust von Feinboden und Humus
- Verringerung Wasserspeicherkapazität des Oberbodens
- Verlust von Bodenfruchtbarkeit
- Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in sensible Ökosysteme (z.B. Gewässer)

Wassermangel in Böden hat zusätzlich auch weitreichende Konsequenzen, für Landwirtschaft und Gartenbau bis hin zur Trinkwasserversorgung.

Naturschutz

Die Ergebnisse der derzeit im Stadtgebiet stattfindenden Naturschutzfachkartierung (2023-2025) können möglicherweise Hinweise auf die Entwicklung bestimmter Tiergruppen geben (Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter). Sie liegen im Frühjahr 2025 vor.

In wärmeren Regionen Europas sind die Artenzahlen im Allgemeinen höher als in unserer (bisher) gemäßigten Zone. Insofern wird sich bei der Zahl der Pflanzen- und Tierarten wenig ändern; sie wird aller Voraussicht nach sogar eher noch zunehmen. Allerdings wird sich das Artengefüge verschieben: Arten aus dem Süden wandern zu, feuchtigkeitsliebende Arten werden teilweise verschwinden.

Bei der seit 1999 jährlich durchgeführten Kartierung der Pflanzenarten am Berliner Ring (sandiger Talboden) zeigt sich bisher kein Rückgang (2022 wurde mit 473 Arten der bisher höchste Stand erreicht). Trockenheitsverträgliche Arten nehmen aber anteilmäßig zu (z.B. Salbei, Flockenblumen, Natternkopf, Saat-Luzerne).

Am deutlichsten wird der Einfluss der Trockenheit bei feuchtigkeitsliebenden Tierarten (z.B. Amphibien). Sie können weniger plastisch reagieren. Wassergefüllte Senken im Gelände trocknen frühzeitig aus, d.h. wie etwa im Juni am Sonderlandeplatz geschehen, dass Kaulquappen ihre Entwicklung nicht abschließen können (dort die Kreuzkröte). Eine mögliche Gegenmaßnahme dort wäre die Vertiefung dieser Senken in Absprache mit Grundstückseigentümern, Betreibern und Nutzern, um lokal mehr Wasser halten zu können. Maßnahmen dieser Art sind i.d.R. förderfähig. Vorausschauend wurden für solche oder ähnlich Naturschutzmaßnahmen Mittel im Haushalt 2024 angemeldet und gegenüber den Vorjahren erhöht. Zusätzlich wird die Schaffung einer Stelle als Biodiversitätsbeauftragte beantragt, wie es in vielen Kommunen schon Standard ist.

Insgesamt ist es für feuchtigkeitsliebende Arten natürlich hilfreich, Regenwasser zurückzuhalten. Daher ist es wichtig, durch technische und vorgenannte, vorbeugende Maßnahmen die Niederschlagsmenge besser zu verteilen. In diese Richtung sollen bereits zwei vom Bund geförderte Biodiversitätsprojekte im städtischen Wald (Sendelbach, Stadforst) und in Wildensorg (Teichverbund, Bamberg Service) arbeiten. Diese wirken sich voraussichtlich positiv auf die Artenvielfalt aus und einige feuchtigkeitsliebende Arten werden voraussichtlich weiterhin Lebensgrundlage bei uns haben.

Fazit: Flächenentsiegelungen bzw. sickerfreundliche Bodenbeläge, sowie die Vermeidung von Bodenverdichtungen und die angepassten Bepflanzungen entsiegelter Flächen wirken den negativen Folgen langanhaltender Trockenphasen auf das Ökosystem Boden entgegen. Ziele müssen deshalb weitere Entsiegelungen, sinnvolle Begrünung der Flächen sowie effektive Maßnahmen gegen zu starke Sonneneinstrahlung sein. Die standardmäßige Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung und einem Mindestgrünanteil auf Nutzflächen in Bebauungsplänen sind hier ein wesentlicher Bestandteil. Effektive Nutzung von Trinkwasser und Niederschlagswasser muss einen höheren Stellenwert bekommen. Dies gilt sowohl für die Planung (Stichworte Schwammstadt, effektive Nutzung von Grauwasser, etc.) als auch für den Umgang mit Wasser für jeden.

In Zukunft müssen sich Stadtverwaltung und Stadtrat positionieren, ob das Gießen privater Grünflächen - hier v.a. Rasenflächen - sowie eine Limitierung von privaten Pools oder Privatbrunnen über eine Verordnung eingeschränkt werden müssen. Das Gießen von Nutzpflanzen etc., egal ob privat oder gewerblich, wäre nicht betroffen.

Zu 2) Wie ist die Situation der Bäume, insbesondere alter Bäume und insbesondere der Bäume im Straßenraum? Welche Schäden in welchem Ausmaß sind festzustellen? Kann man hier noch entgegenwirken, wenn ja, wie? Wie soll künftig der im Stadtgebiet so wichtige Baumbestand erhalten werden? Wie wird die Wasserversorgung für Bäume gewährleistet, bspw. durch eine Vergrößerung von Baumscheiben?

Durch die immer wärmer und trockener werdenden Sommerhalbjahre ist die Situation bei städtischen Baumbeständen allgemein angespannt. Gerade Bereiche in Deutschland, die klimatisch gesehen mit eher geringeren Regenspenden (mindestens über das Sommerhalbjahr) auskommen müssen - hier gehört Bamberg mit dazu - kommen mit ihren Baumbeständen immer stärker an ihre Grenzen.

Insbesondere in Bereichen mit hoher Rückstrahlung/Bebauung und stark versiegelten, kleinen Baumscheiben verlieren die Gehölze Stück für Stück ihre Vitalität. Der Schädigungsgrad der jeweiligen Gehölze lässt sich z.B. an der Triebspitzendürre oder am Absterben einzelner Kronenteile gut erkennen. Gestresste Bäume bieten auch Schädlichen und Pilzkrankheiten mehr Angriffsfläche.

Das Bewässerungsprogramm des Bamberg Service wurde zwar ausgeweitet (derzeit sind im Sommerhalbjahr neben diversen Standrohren zur Wasserentnahme insbesondere zwei große Pumpfasswagen mit je 6000 Liter und vier Gießfahrzeuge mit je 1000 Liter im Einsatz) und auch der Einsatz von Gießringen und Bewässerungssäcken und Wassercontainern wurde erhöht, was natürlich nur für die jungen Bäume in der Stadt reicht. Der Altbaumbestand muss alleine zurechtkommen bzw. ist auf die zusätzliche Unterstützung von Baumpatenschaften angewiesen.

Um zukünftig eine höhere Klimaresilienz zu erreichen, werden bei neuen und langfristig zu ertüchtigenden Gehölzstandorten (z.B. beim Durchgrünungsprogramm, das in der Siemensstraße vom Bau- und Werkssenat am 07.12.2022, VO/2022/6003-BSB, beschlossen wurde) grundsätzlich die Baumscheiben und die Baumgruben vergrößert, sh. Abb. 1. Dabei müssen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 eingehalten werden. So haben die Bäume eine bessere Lebensgrundlage, sind weniger anfällig gegen Krankheiten und Trockenstress, was auch Pflege/Unterhalt deutlich effektiver macht.

Im sog. Klima-Arboretum am Heidelsteig, das über das MitMachKlima finanziert werden konnte, werden unterschiedliche potentiell klimaresiliente Baumarten unter "bamberger Bedingungen" getestet. Die Ergebnisse werden dann im Austausch mit anderen Kommunen und der Wissenschaft geteilt und ausgewertet. Zusätzlich spenden die Bäume den Schler:innen und Student:innen der benachbarten Schulen und der Universität Schatten, bieten Aufenthaltsqualität und schaffen ein Umfeld für die Lehre mit direktem Bezug zu den Bäumen.

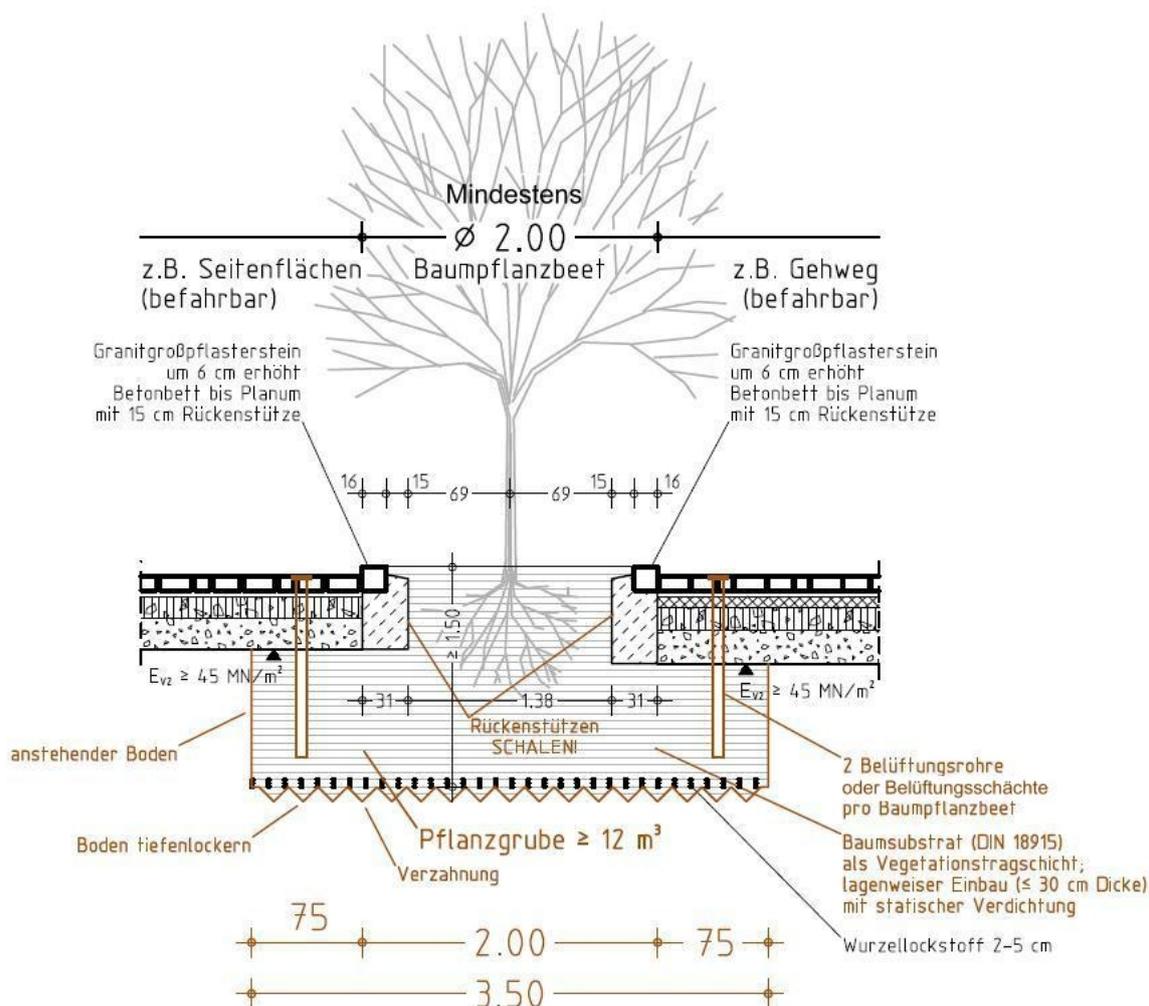


Abbildung 1: Mindestanforderungen für Baumpflanzungen nach RASt 06.

Bei Altbaumbeständen werden Standortsanierungen mit Bodenbelüftungs- und Düngemaßnahmen durchgeführt, um auch deren Lebensgrundlage und Vitalität zu verbessern. Dazu sind z.T. Maßnahmen der Entsiegelung oder manchmal leider auch der Austausch, dann aber mit Grund auf verbesserter Pflanzgrube erforderlich.

Fazit: Ziel ist es, neben der weiteren Erhöhung des Bewässerungs- und Standortverbesserungsprogramms durch die Schaffung von mehr und leistungsfähigen Baumstandorten in Kombination mit Einsatz oder Ersatz von sogenannten Klimabäumen den städtischen Gehölzbestand zu erhalten und klimaresilient weiterzuentwickeln, damit Bamberg auch weiterhin eine gute Stadtdurchgrünung aufweisen kann. Die Ausgestaltung von Baumscheiben, die den Stadtbäumen möglichst gute Lebensbedingungen bieten können, ist Grundlage für die zukünftigen Planungen. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch nicht einheitlich und kann entsprechend der jeweils örtlichen Gegebenheiten variieren.

Zu 3) Wie kann den Menschen Abkühlung insbesondere in der Innenstadt bei teils gesundheitlich gefährlichen Hitzeperioden geboten werden? Stichworte: Brunnen zur Abkühlung des Mikroklimas, Trinkwasserbrunnen/-spender, Schattenspende (Bäume, Sonnensegel, ...), etc.?

Brunnen

Es gibt mittlerweile sieben öffentliche Trinkwasserbrunnen in Bamberg, die unter <https://www.stadtwerke-bamberg.de/wasser/trinkwasserbrunnen> eingesehen werden können und auch mit dem Schild "Trinkwasser" am Brunnen gekennzeichnet sind. Aktuell sind dies folgende Brunnen:

- Grüner Markt (Fußgängerzone vor Karstadt)
- Am Kranen (an der Bootsanlegestelle)
- Am Alten Rathaus (auf der Dombergseite)
- Am Domplatz (an der Mauer zur Stadt hinunter)
- ERBA-Brücke (am Radweg nach Gaustadt; das ist der jüngste Brunnen, ein Projekt des Bürgervereins Gaustadt u.a. in Kooperation mit den Stadtwerken und der Stadtbau)
- ERBA-Insel (am Spielplatz Nähe Sams-Ampel)
- Am Troppauplatz (Uni Feldkirchenstraße)

Darüber hinaus gibt es mehrere Trinkwassersprudler in öffentlichen Gebäuden, die auch gekühltes und gesprudeltes Wasser abgeben. Ein sehr angenommenes Beispiel ist der Sprudler im Rathaus am ZOB. Über Spendenengagement über die Stadtwerke Bamberg wurden mehrere Schulen bzw. deren Fördervereine mit bis zu 500 EUR unterstützt, derartige Trinkwassersprudler zu installieren. Wer ebenfalls einen solchen Trinkwassersprudler einrichten will, kann sich bewerben unter: www.stadtwerke-bamberg.de/spenden.

Neben Trinkwasserbrunnen werden auch vermehrt wieder andere Brunnen, wie z.B. der Brunnen am Obstmarkt betrieben. Etliche Brunnen im Stadtgebiet bedürfen zum Unterhalt durch die Stadt Bamberg und z.T. für Sanierungen entsprechendes Budget.

Beschattung

Beschattung muss verbessert werden. Hierzu wurden in diesem Jahr viele neue klimaresiliente Bäume in der Stadt z.B. auf Spielplätzen gepflanzt, um eine nachhaltige, effektive Beschattung entwickeln zu können. Als Sofortmaßnahme wurde ein Sonnensegel am Spielplatz an der Dr.-Hans-Neubauer-Straße angeschafft, das auf Grund von Lieferengpässen leider erst verspätet am 07./08. August 23 aufgebaut wurde. Auf Spielplätzen gibt es sehr strenge Sicherheitsauflagen und dieses Sonnensegel dient als Machbarkeitsstudie, wie sich die Stadt diesem Thema nähern kann.

Generell wird das nachhaltige Durchgrünungsprogramm für Bambergs Straßenzüge verstärkt, was leider fast immer in Konkurrenz mit anderen Nutzungen steht. Durch mehr Bäume und v.a. die u.a. für die Vitalität der Bäume notwendige Entsiegelung steht beispielsweise häufig in Konkurrenz zu Parkplätzen. Hier gilt es Konzepte zu finden, wie Parkmöglichkeiten auf flächenmäßig kleinerem Raum realisiert werden können (kleinere Parkdecks in Ständerbauweise, effektive Nutzung von bereits bestehenden Tiefgaragen, etc.) sowie anders gedachte Mobilitätskonzepte zu testen.

Fazit: Es sind bereits zusätzliche Trinkwasserbrunnen sowie Trinkwassersprudler in Betrieb und das Angebot wird ständig im Rahmen der Machbarkeit überprüft und veröffentlicht.

Die nachhaltige Beschattung durch Bäume ist langfristig geplant, sowohl im Sinne von Bamberg Service als auch des Klima- und Umweltamtes. Eine grundlegende Zyklusbetrachtung wurde vom Stadtrat beschlossen, sh. VO/2022/6003-BSB. Zusätzliche technische Beschattungen werden aktuell auf einem Spielplatz geprüft, ob sie die dortigen Sicherheitsbestimmungen langfristig erfüllen können.

Möglichkeiten wie stadtgestalterische Konzepte, die Nutzung von Kirchen etc. als kühle Orte können von den für diesen Sachstandsbericht beteiligten Stellen nicht abgeschätzt werden. Die Koordination könnte über eine Stelle als Klimaanpassungs:Manager:in koordiniert werden. Aktuell gibt es aber hier weder eine geförderte, noch eine Planstelle. Ein Antrag für eine geförderte Planstelle wird vorbereitet, die auch einen Hitzeaktionsplan ausarbeiten könnte.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 21.06.2023 (2023-103) ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

Anlage/n

- 1 - Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 21.06.2023 (2023-103) (öffentlich)

Verteiler:

Referat 5
Referat 6
Bamberg Service / GuF
Stadtwerke Bamberg GmbH



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

**Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG**

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 21. Juni 2023

Antrag: Sachstandsbericht im Mobilitätssenat zum Umgang mit Trockenperioden im Sommer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben jetzt, Mitte Juni, erneut eine ausgeprägte Sommertrockenheit. Vom 11. Mai 2023 bis zur gestrigen Nacht und damit über fast sechs Wochen gab es in Bamberg keinen Niederschlag. (<https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/monatswerte-station.asp?id=10675>)

Wir steuern damit auf den vierten Dürresommer in den vergangenen fünf Jahren zu.

Aufgrund ausbleibenden Regens und teils starker Winde trocknen die Böden aus und die Vegetation leidet sehr darunter. Dies ist mittlerweile keine Ausnahmesituation mehr, sondern wird in den Sommermonaten immer mehr zur Regel.

Das bedeutet aber auch, dass Politik und Verwaltung reagieren müssen.

Wir **beantragen** daher einen Sachstandsbericht zum Umgang mit Trockenperioden für eine Sitzung des Senats für Umwelt, Klima und Mobilität:

1. Welche Reaktion der Öko-Systeme der Stadt ist bisher zu beobachten? Welche negativen Auswirkungen wurden bisher festgestellt? Wie reagiert die Stadt darauf? Welche Gegenmaßnahmen werden getroffen?
2. Wie ist die Situation der Bäume, insbesondere alter Bäume und insbesondere der Bäume im Straßenraum? Welche Schäden in welchem Ausmaß sind festzustellen? Kann man hier noch entgegenwirken, wenn ja, wie? Wie soll künftig der im Stadtgebiet so wichtige

Baumbestand erhalten werden? Wie wird die Wasserversorgung für Bäume gewährleistet, bspw. durch eine Vergrößerung von Baumscheiben?

3. Wie kann den Menschen Abkühlung insbesondere in der Innenstadt bei teils gesundheitlich gefährlichen Hitzeperioden geboten werden? Stichworte: Brunnen zur Abkühlung des Mikroklimas, Trinkwasserbrunnen/-spender, Schattenspende (Bäume, Sonnensegel. ...), etc.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Sänger



Christian Hader



Vera Mamerow



Leonie Pfadenhauer